

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 68. Sonnabends den 13. Juny 1818.

Des Königs Majestät haben zu Wiederherstellung meiner erschütterten Gesundheit, mir die Erlaubniß ertheilt, mich der mineralischen Bäder zu Carlsbad und Eger zu bedienen. Allerhöchstdieselben haben nicht geruht, das General-Commando von Schlesien, einem anderen General während meiner Abwesenheit zu übertragen, weshalb ich alle diejenigen und resp. Behörden, welche in Dienst-Angelegenheiten mit mir etwas zu verhandeln haben, Ihre Anschreiben

an das Königl. General-Commando von Schlesien

zu adressiren, ersuche.

Es werden solche von dem Chef des General-Staabs Obrist-Lieut. Graf v. d. Gröben erbrochen, das Erforderliche darauf verfügt, und wie bisher unterzeichnet werden

der kommandirende General in Schlesien,

in dessen Abwesenheit für denselben

der Chef des General-Staabes Gr. v. d. Gröben

welches ich hiemit zur allgemeinen Kunde öffentlich bekannt mache.

Breslau den 11. Juny 1818.

Der kommandirende General in Schlesien Hünerbein.

Berlin, vom 9. Juny.

Se. Majestät der König haben dem Baron v. Kloth-Trautvetter, in Neu-Vorpommern, die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Banquiers Gebrüdern von Rothschild aus Frankfurt am Mayn, imgleichen dem bisherigen Commerzienrath Barandon, das Prädikat als Geheime Commerzienräthe beizulegen und die Patente darüber Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Regierungs-Assessor Witt zum Regierungs-Rath zu Stettin allergnädigst ernannt.

Se. Majestät der König haben dem Gastwirth Lülsdorff zu Mühlheim am Rhein das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Bei der am 5ten d. M. fortgesetzten und am 6ten beendigten Ziehung der 5ten Classe 37ster Königl. Classen-Lotterie fiel der 1ste Hauptgewinn von 100,000 Thlr. auf No. 10929 nach Danzig bei Reinhardt; 1 Gewinn von 8000 Thlr. No. 2276 Berlin bei Mestag; 2 Gewinne zu 5000 Thlr. No. 40690 und 61896 Culm bei Moldenhauer, Berlin bei Mense; 1 Gewinn von 4000 Thlr. No. 9621 Frankfurth bei Baßwitz; 2 Gewinne zu 3000 Thlr. No. 49824 und 58265 Berlin bei Seeger, Schwerin an der Warte bei Marcuse; 8 Gewinne zu 2000 Thlr. No. 16060 19022 30535 32665 33057 35019 50725 und 60308 Stendal bei Mannlich, Breslau bei Schreiber, Posen bei Pape, Neisse bei Schück, Münster bei Lohn, Barmen bei Holzschuber, Gardelegen bei Bornemann, Posen bei Elkisch; 33 Gewinne zu 1000 Thlr. No. 2370 2537 2663 8758 10554 10767 11126 20429

21289 21859 24281 25969 26336 26592 28307 31446 33177 34607 35064 35542 36807 38976 41478 44193 44562 44948 46048 57676 57844 58242 59166 60103 und 62798 Berlin 2mal bei Michaelis, Halle bei Lehmann, Breslau 2mal bei Schreiber, Groß-Strelitz in Schlesien bei Schuster, Berlin 2mal bei Burg, Königsberg in Preußen 2mal bei Burchardt, Berlin bei Alevin, bei S. Wolff, Barmen 2mal bei Holzschuher, Breslau bei J. S. Holschau jun., Danzig 2mal bei Rotzoll, Posen bei Pape, Siegen bei Wintersbach, Naumburg a. d. Saale bei Kayser, Liegnitz bei Leitgebel, Wesel bei Richter, Königsberg in Pr. bei Hoffmeister, Münster bei Lohn, Berlin bei Mense, Cosel bei Eliason, Breslau bei Schimmel, Mansfeld bei Fischer, Berlin bei Seeger, bei Wulfsheim, Schwerin a. d. Warte bei Marcuse, Münster bei Lücke, Seehausen in der Altmark bei Harty; 72 Gewinne zu 500 Thlr. No. 2363 3399 7744 8425 10985 11361 12540 13219 14881 16873 16936 20193 20271 20355 21035 22266 23224 23567 25115 28147 28269 28522 28635 31235 31425 31613 31750 32741 34067 35103 35929 36153 36459 38111 38712 39841 40921 41176 41380 41726 42135 43234 43305 43605 43942 45374 45766 46767 47125 50109 50995 51378 51881 52320 52355 52827 53865 55027 55332 55600 57768 58026 58256 58290 59481 59527 60208 61391 62227 63020 64039 und 64128 Berlin bei Michaelis, 2mal bei Alevin, Soldin 2mal bei Strauch, Posen bei Heinrich, Danzig bei Reinhardt, Bromberg bei Schmuel, Königsberg in Pr. bei Urias, Berlin 4mal bei Burg, Tilsit 2mal bei Behr, Ober-Glogau bei Willöner, Elberfeld bei Haymer, Königsberg in Pr. 5mal bei Burchard, Glogau bei Fränkel, Memel bei Oldenburg, Königsberg in Pr. 2mal bei Heygster, Berlin bei Matzdorff, Naumburg a. d. Saale 2mal bei Kayser, Herzberg bei Gestewitz, Brandenburg bei Lazarus, Glogau bei S. H. Bamberger, Liegnitz bei Leitgebel, Bromberg bei George, Breslau bei Wallbach, Berlin bei A. Simonssohn, Groß-Oschersleben bei Schultze, Berlin 2mal bei Moser, Breslau bei Schreiber, 2mal bei J. S. Holschau junior, Nordhausen bei Schlichteweg, Cölln bei Hartzfeld, Halle 2mal bei Lehmann, Danzig bei Alberti, Culm bei Moldenhauer, Posen bei Pape, Hamm bei Huffelmann, Brieg bei Böhm, Berlin bei Sußmann, bei M. M. Meyer, Danzig bei Rotzoll, Breslau bei B. Berliner, Wrietzen bei Pätsch, Beckum bei Kruse, Stolpe bei Wilcke, Wesel bei Richter, Lissa bei Hirschfeld, Breslau bei Menzel, Bielefeld bei Krüger, Simmern bei Rothschild, Berlin bei Weitzmann, Schwerin a. d. Warte bei Marcuse, Berlin bei Joachim, Naumburg a. d. Saale 2mal bei Kayser, Münster bei Lohn, Düsseldorff bei Levy, Breslau bei H. Holschau dem ältern, Erfurt bei Tröster, und Perleberg bei Hertz; 102 Gewinne zu 200 Thlr. No. 1148 1151 1837 2255 2544 2642 4699 5569 5774 7348 7731 8040 9125 9387 10800 11606 12606 12651 13510 13728 14669 15864 15956 17041 17214 18079 18604 18762 19457 21152 21253 21938 22262 23063 23450 23544 24786 25016 25481 26906 28343 28470 28475 29000 29296 29731 30582 30944 31006 31012 31268 31867 32179 32271 32458 32954 33139 33696 33774 34230 34509 35769 36376 36394 36422 36719 36997 37286 37852 38588 42325 42785 44059 45335 46496 47016 47969 48136 49335 49747 50075 50410 52196 52203 52450 54241 54402 54581 56401 56996 57638 59813 59851 60090 62055 62293 63374 64107 64237 64522 64679 und 64804; 339 Gewinne zu 100 Thlr. No. 140 201 1342 1388 1442 1578 1665 2034 2120 2386 2412 2415 2530 2828 3254 3598 3692 3800 4162 4213 4239 4246 4306 4424 4457 4492 4568 4704 5544 5628 5931 6254 6344 6710 6747 6782 7108 7220 7360 7638 7676 7839 7848 7983 8037 8060 8193 8332 8337 8539 8600 8738 8864 9136 9185 9587 9599 10553 10879 11013 11072 11110 11524 11861 13179 13391 13477 13624 13667 13828 13987 14203 14428 14501 15330 15390 15504 15673 16523 16670 16683 16743 17815 18081 18137 18352 18692 19154 19569 20000 20330 20350 20496 20541 20625 20715 20722 20870 21183 21258 21352 21459 21470 22288 22520 22541 22627 22730 23179 23281 23455 24034 24105 24172 24256 24454 24482 24680 24762 24999 25155 25388 25673 25909 26189 26206 26215 26264 26640 26784 26819 27036 27072 27342 27466 28573 28663 28794 29284 29380

29464	29628	30086	30171	30402	30545
30576	30721	30746	30862	30877	31010
31155	31166	31302	31596	31983	32253
32330	32515	32650	32849	33172	33348
33428	33745	33839	33871	34486	34616
34792	34877	35258	35435	35456	35554
35839	36006	36088	36144	36157	36546
36632	36804	36989	37341	37459	38150
38200	38248	38286	38400	38636	38659
38742	38869	39046	39067	39261	39625
39887	40145	40179	40363	40505	40548
41321	41461	42024	42169	42185	42523
42781	42959	43051	43084	43217	43399
43502	43508	43569	43679	43785	43917
43927	44063	44140	44241	44695	44914
45321	45619	45786	45857	45884	46155
46300	47042	47187	47230	47337	47348
47366	47502	47512	47979	48014	48304
48742	48816	48945	49055	49391	49635
49902	50020	50299	50443	50749	50816
51048	51252	51277	51297	51523	51526
51767	51887	52230	52315	52359	52393
52451	52648	52870	53323	53376	53498
53743	53869	83915	53984	54012	54032
54121	54315	54359	54592	54765	55211
55293	55363	55382	55540	55656	55785
56050	56114	56187	56408	56410	56552
56987	57017	57048	57208	57265	57292
57516	57734	57757	57831	58118	58332
58614	58777	58879	58971	59185	59204
59213	59471	59829	60349	60541	61290
61292	61429	61695	62089	62121	62693
62822	63486	63711	63898	64191	64363

und 64923.

München, vom 30. May.

Nachstehendes ist die Fortsetzung des (im vorigen Stück dieser Zeitung abgebrochenen) Haupt-Inhalts der neuen baierschen Verfassungs-Urkunde: „Die Volljährigkeit der Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses tritt mit dem zurückgelegten achtzehnten Jahre ein. Die Reichsverwesung tritt ein: 1) während der Minderjährigkeit des Monarchen: 2) wenn derselbe an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert ist, und er die Verwaltung des Reichs nicht selbst Fürsorge getroffen hat, oder treffen kann. Dem Monarchen steht es frei, unter den volljährigen Prinzen des Hauses den Reichsverweser für die Zeit der Minderjährigkeit seines Nachfolgers zu wählen. In Ermangelung einer solchen Bestimmung gebührt die Reichsverwesung demjenigen volljährigen Agnaten, welcher nach der festgesetzten Erbfolgeordnung der Nächste ist. Wenn kein zur Reichsverwesung geeigneter Agnat vorhanden ist, der Monarch jedoch eine verwittwete Königin hinterläßt, so gebührt dieser die Reichsverwesung. In Ermangelung derselben aber übernimmt sie jener Kronbeamte, welchen der letzte Monarch hierzu ernennt, und wenn von denselben keine solche Bestimmung getroffen ist, so geht sie an den Kronbeamten über, welchem kein gesetzliches Hinderniß entgegen steht. In jedem Falle gebührt einer verwittweten Königin unter der Aufsicht des Reichsverwesers die Erziehung ihrer Kinder nach den im Familiengesetze hierüber enthaltenen nähern Bestimmungen. Der Regent übt während seiner Reichsverwesung alle Regierungs-Rechte aus, welche durch die Verfassung nicht besonders ausgenommen sind. Alle erledigte Aemter, mit Ausnahme der Justizstellen, können während der Reichsverwesung nur provisorisch besetzt werden. Der Reichsverweser kann weder Krongüter veräußern, oder heimgefallene Lehen verleihen, noch neue Aemter einführen. Das Gesammt-Staatsministerium bildet den Regentschafts-Rath, und der Reichsverweser ist verbunden, in allen wichtigen Angelegenheiten das Gutachten desselben zu erholen. Der Reichsverweser hat während der Dauer der Regentschaft seine Wohnung in der königl. Residenz, und wird auf Kosten des Staats unterhalten; auch werden ihm nebstdem zu seiner eigenen Verfügung jährlich 200,000 Gulden in monatlichen Raten auf die Staatskasse angewiesen. Der ganze Umfang des Königreichs Baiern bildet eine einzige untheilbare unveräußerliche Gesammtmasse aus sämmtlichen Bestandtheilen an Landen, Leuten, Herrschaften, Gütern, Regalien und Renten mit allem Zubehöre. Auch alle neue Erwerbungen aus Privattiteln, an unbeweglichen Gütern, sie mögen in der Haupt- und Nebenlinie geschehen, wenn der erste Erwerber während seines Lebens nicht darüber verfügt hat, kommen in den Erbgang des Mannsstamms und werden als der Gesammtmasse einverleibt angesehen. Zu dem unveräußerlichen Staatsgute, welches im Falle einer Sonderung des Staatsvermögens von der Privatverlassenschaft in das Inventar der letztern nicht gebracht werden darf, gehören: 1) alle Archive und

Registraturen; 2) alle öffentliche Anstalten und Gebäude mit ihrem Zubehöre; 3) alles Geschütz, Munition, alle Militairmagazine und was zur Landeswehr nöthig; 4) alle Einrichtungen der Hofkapellen und Hofämter mit allen Mobilien, welche der Aufsicht der Hofstäbe und Hof-Intendanzen anvertraut, und zum Bedarfe oder zum Glanze des Hofes bestimmt sind; 5) alles, was zur Einrichtung oder zur Zierde der Residenzen und Lustschlösser dient; 6) der Hausschatz und was von dem Erblasser mit demselben bereits vereinigt worden ist; 7) alle Sammlungen für Künste und Wissenschaften, als Bibliotheken, physikalische, Naturalien- und Münzkabinette, Antiquitäten, Statuen, Sternwarten mit ihren Instrumenten, Gemälde- und Kupferstich-Sammlungen und sonstige Gegenstände, die zum öffentlichen Gebrauche oder zur Beförderung der Künste und Wissenschaften bestimmt sind; 8) alle vorhandenen Vorräthe an baarem Gelde und Capitalien in den Staatskassen oder an Naturalien bei den Aemtern, sammt allen Ausständen an Staatsgefällen; 9) alles, was aus Mitteln des Staats erworben wurde. Sämmtliche Bestandtheile des Staatsguts sind auf ewig unveräußerlich, vorbehaltlich einiger Modificationen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien, vom 4. Juny.

Se. königl. Hoheit der Herzog Albert von Sachsen-Teschen haben den Weg von Ofen am 25sten May zunächst nach Babolna genommen. An demselben Tage Nachmittags um halb 4 Uhr trafen Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Kronprinz Ferdinand, in Begleitung Höchstihres Obersthofmeisters, des k. k. Feldmarschalls Grafen v. Bellegarde, von Schönbrunn zu Raab ein, und wurden vor dem Posthause von der hohen Geistlichkeit, dem Offiziercorps, dann dem Comitats- und städtischen Magistrat ehrerbietigst bewillkommt. Se. k. k. Hoheit besichtigten hierauf, vor der Fronte der in voller Parade aufgestellten k. k. Garnison, so wie des bürgerlichen Schützencorps und der ungarisch uniformirten Bürgercompagnie vorübergehend, dieselben, und fuhren dann nach Babolna ab, wo Höchstdieselben von des Herzogs Albert königl. Hoheit erwartet wurden. Die erlauchten Gäste brachten daselbst die Nacht und den größten Theil des folgenden Tages zu, und trafen dann zusammen am 26. um 6 Uhr Abends wieder zu Raab ein, wo Höchstdieselben abermals, wie oben angezeigt, ehrfurchtsvoll empfangen wurden, und nach geschehener Umspannung die Reise zusammen nach Ungarisch-Altenburg fortsetzten.

Am 24sten May hielten Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Rainer, Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, den feierlichen Einzug in die Hauptstadt desselben. Der Zug ging von der Porta orientale nach der Kathedralkirche zu Anhörung des ambrosianischen Lobgesanges, und dann nach dem königl. Pallaste, wo ein großes Mittagsmahl bereitet war. Abends waren die Theater und die Stadt beleuchtet. Am folgenden Tage Morgens empfingen Se. kaiserl. Hoheit den Adel der Hauptstadt, die Geistlichkeit und die zu Mailand residirenden fremden General-Consuln; gegen Mittag hielt der durchlauchtigste Erzherzog über die auf dem großen Platze in Parade aufgestellten zahlreichen und auserlesenen Truppen Musterung, nach deren Beendigung Sr. kaiserl. Hoheit die Generale und Offiziere vorgestellt wurden. Abends beehrten Se. kaiserl. Hoheit das Schauspiel im Theater alla Scala mit Höchstihrer Gegenwart, wo Höchstdieselben von dem zahlreich versammelten Volke wiederholt mit den lebhaftesten Freudens-Bezeugungen begrüßt wurden.

Vom Mayn, vom 30. May.

Dem österreichischen Antrage: daß die Volksmenge zur Grundlage der Bundesmatrikel dienen, und nicht bloß für die Mannschaftsstellung, sondern auch für die Geldleistung der einzige Maaßstab seyn solle, ist Würtemberg beigetreten; weil der Mitgebrauch anderer Factoren, z. B. des Flächen-Inhalts und der Staatseinkünfte, statt zum Ziele eines sichern Products zu führen, nur davon ableiten würde. In Ansehung der erstern wird besonders auf die Schwierigkeit der Ausmessungen, in Ansehung der letztern auf den Umstand aufmerksam gemacht: daß die Einkünfte veränderlich, und nur das Bedürfniß eines Staats, nicht immer seine Kraft anzugeben sey, indem oft die volkreichsten Gegenden die ärmsten sind.

Für die Staaten, mit welchen Preußen dem Bunde beigetreten, berechnete man im Jahre 1816 die Volksmenge auf 7,928,727 Einwohner. Jetzt beläuft sie sich viel höher.

Der Herzog von Nassau hat den Antrag der

Stände, „den Erbschaftsstempel zu mildern“, genehmigt.

Daß die Nassauischen Stände mit der Trennung der Domainen vom Staat unzufrieden gewesen, wird geläugnet, und versichert, die Sache sey mit keiner Sylbe berührt worden. Uebrigens bildeten diese Domainen das Familien-Fideikommiß des regierenden Hauses, dessen Einkünfte, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, zur Erhaltung aller Mitglieder des Hauses, des Hofstaats, und zur besondern Disposition des Regenten dienten; sie wären also nichts weniger als Privat- und Chatoullvermögen des Herzogs. Auch sey den Ständen, ob sie gleich eigentlich nicht zu ihrem Wirkungskreise gehörten, eine sehr umfassende und genaue Uebersicht derselben, und der darauf haftenden Lasten vorgelegt.

Aus Mannheim wird gemeldet: der Großherzog habe auf die öffentlichen (nicht Privat-) Besitzungen der Schweiz nur deßhalb Beschlag gelegt, weil die Kantone die Forderungen badenscher Unterthanen, besonders in Ansehung des Frikthals nicht beachtet. (Bekanntlich ist der Beschlag, seit Absendung eines schweizerischen Bevollmächtigten nach Carlsruhe, aufgehoben.)

Ungefähr 500 Hausväter zu Heidelberg haben sich für Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirchenverfassung freiwillig erklärt. Indessen wünschen sie, daß durch diese Kirchen-Vereinigung kein Wegnehmen irgend einer örtlichen Stiftung für Kirchen ꝛc. von ihrer örtlichen Bestimmung veranlaßt werde; sondern daß vielmehr, wo vielleicht eine oder die andere Amtsstelle entbehrt werden kann, der Gehalt davon zur Verbesserung der übrig bleibenden, ohnehin nicht allzu reich dotirten, bei Kirchen oder Schulen gewissenhaft verwendet werde.

Die Eis-Klumpen, welche das Bette der Drance verstopfen, hatten sich von dem Gletscher du Chedroz abgelöset. Sie bilden einen Damm von 900 Fuß Länge und 200 Fuß Höhe, und der See der die Stopfung veranlaßt, hielt am 14ten 7200 Fuß in der Länge und 360 in der Breite, und füllt das ganze Thal von Bagnes aus. Um ihn unschädlich, und ohne Eisgang abzuleiten, läßt die Regierung von Wallis kleine Einschnitte in den Damm machen, die das Wasser wohl allmählig erweitern und dasselbe so völlig abfließen wird. Durch den nämlichen Umstand wurde im Jahre 1593 eine Ueberschwemmung in eben diesem Thale veranlaßt, welche viele Dörfer, und einen Theil des Fleckens Martinach, und eine Menge Menschen und Vieh verschlang.

Die neue Saline zu Kochendorff bei Neckarsulm wurde durch die Bemerkung des Professors Langsdorff veranlaßt, daß der dasige Gipsbruch Bittersalz enthalte, also wahrscheinlich Salzquellen in der Gegend vorhanden seyn müßten. Wirklich verspricht sie eine der bedeutendsten Deutschlands und für Würtemberg besonders von großer Wichtigkeit zu werden; denn die Soole die sie Tag und Nacht, aus einer Tiefe von 524 Schuh, vermittelst eines Bohrlochs liefert, ist 26-gradig, und das daraus gewonnene Salz zeichnet sich durch Reinheit und Güte aus. In einer Tiefe von 380 Fuß hatte man sie nur 1-gradig gefunden. Jetzt wird noch ein zweites Bohrloch angelegt, und in dem Schacht (senkrechte Oeffnung, wie Stollen waagerecht) der 20 Fuß weit bereits 150 Schuh abgeteuft ist, arbeiten 11 Bergleute, und das Ganze beschäftigt schon mehr als 70 Personen.

Als neulich zu Kolmar der Jude Levy aus Berlin wegen Raubmord enthauptet wurde, trockneten seine Glaubensgenossen das Blut sorgfältig ab, trugen den Leichnam auf einen Karren, und führten denselben nach dem jüdischen Begräbnißplatz. Ehe sie den Sarg mit Erde bedeckten, warf jeder der Begleiter ein Stück Geld in das Grab.

Pestalozzi macht bekannt: er werde im kommenden Jahre im Stande seyn, 6 Knaben und 6 Mädchen in seiner Armenanstalt unentgeldlich zu erziehen. Zugleich erbietet er sich noch andere arme Kinder aufzunehmen, wenn Wohlthäter jährlich 12 Louisd'or für sie bezahlen, und macht sich anheischig, Einrichtungen zu treffen, daß diese Kinder, die beim Eintritt freilich nicht unter 15 — 16 Jahr alt seyn dürfen, bei ihrem Austritt eine solche Anstellung erhalten, durch die sie, wie verpflichtet, so auch in Stand gesetzt werden, ihren Wohlthätern, wenn es verlangt wird, die gemachten Auslagen in Jahreszahlungen von 10 — 12 Louisd'or zurückzuzahlen.

In Basel ist eine Revision der Ausbürger oder Einsaßen vorgenommen worden. Künftig sollen Aufenthaltsbewilligungen nur auf 6 Jahre, den Juden aber nur auf 1 Jahr ertheilt, und

bei jeder Erneuerung 6 Franken für Gewerbetreibende, für andere 2 Fr. gezahlt werden.

Frankfurt a. M., vom 31. May.

Die Lebensmittel sind dermalen gegen vergangenes Jahr um diese Zeit zum Theil auf die Hälfte, zum Theil um ein Drittheil gefallen, und die herrlichen Aussichten auf eine gute Erndte lassen hoffen, daß sie auf den Stand wohlfeiler Zeiten, dem sie ganz nahe sind, zurückkommen werden. Hierzu haben besonders die Einkäufe an Brodfrüchten in Holland, für Rechnung der Stadt und mehrerer sich hinzu angeschlossener Privaten, gewirkt und man hat bemerkt, daß seit dem Anlangen des ersten holländischen Kornschiffes das Brod im Preise nicht mehr stieg und bald bedeutend fiel. So groß das Opfer auch seyn mag, welches durch diese Ankäufe gebracht wurde, so hat man ihm hauptsächlich den jetzigen geringen Brodpreis zuzuschreiben, welcher sich auch durch die ganze Nachbarschaft ausgebreitet, und so für diese wohlthätig gewirkt hat. Seit Anfang voriger Woche sahen wir auch wieder das erste Schiff mit Brodfrüchten, welches stromabwärts ankam, am Maine liegen, dem sicher bald mehrere folgen werden, so daß hierdurch eine heilsame Concurrenz mit der Wetterau entsteht, deren Preise ebenfalls sinken müßen.

Der Graf Las Cases, welcher mehrere Monate lang sich hier aufgehalten hat, und unter der besondern Protection des kaiserl. österreichischen Gesandten, Freiherrn von Wessenberg, stand, ist von hier nach Baden abgereist, um die dortigen Bäder zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zu gebrauchen. In seiner Begleitung befindet sich sein 18jähriger Sohn, der auch auf St. Helena und während der Gefangenschaft auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung nie von seiner Seite gewichen ist, und dem Vater mit Zärtlichkeit anhängt.

Die Draisschen Laufmaschinen sind jetzt von einem hiesigen Künstler, dem Mechanikus Wollenschläger, der sie fabrikmäßig verfertigt, bedeutend verbessert worden. Bei den zweirädrigen Wollenschlägerschen Reitmaschinen balancirt und läuft jeder Ungeübte sehr bald, weil in ihnen der Schwerpunkt sehr gut unterstützt ist, und durch eine leichte Bewegung sehr bequem verändert werden kann. Auch die neuen dreirädrigen, welche Herr Wollenschläger seit Kurzem verfertigt, sind leicht fortzubewegen, und in mancher Hinsicht noch bequemer, als die zweirädrigen. Ueberhaupt zeichnen sich Wollenschlägers Draisinen auch durch ein geringes Gewicht und doch durch viele Stärke aus.

Hannover, vom 28. May.

Heute haben die Arbeiter, welche durch den Schloßhof einen Kanal führen, einen großen metallenen verschlossenen Kasten von schwerem Gewichte in der Erde gefunden und an die Behörde abgeliefert.

Brüssel, vom 31. May.

Gestern traf der Großfürst Michael in Begleitung des Barons von Nicolai aus Holland hier ein. Zum Empfange des Großfürsten war hier aus Maubeuge der Fürst Labanoff Rostowsky, Adjudant des Generals Grafen von Woronzow, eingetroffen.

Am 18ten dieses, als am Jahrestage der Schlacht von Waterloo, soll im ganzen Reiche der Niederlande ein feierliches Dankgebet gehalten werden.

Cambaceres hat Erlaubniß erhalten, nach Paris zurückzukehren, und den Orden der Ehrenlegion zu tragen.

Paris, vom 27. May.

Der König hat den General-Lieutenant von Dyon dem Großfürsten von Rußland, Michael, entgegen geschickt, um Se. kaiserl. Hoheit bei seiner Ankunft in Maubeuge zu bewillkommen.

Am 24sten d. M. hielt der preußische General v. Ziethen Revue über einen Theil seines Armeecorps.

Der General Girard ist plötzlich mit Tode abgegangen, und der Herzog von Danzig (Marschall Lefebvre) liegt am Podagra sehr krank.

Ein Mensch, der sich für den Grafen Pontes de Saint Helene ausgab, Orden und Titel führte, und zu den angesehensten Gesellschaften Zutritt hatte, ist für einen entwichenen und gebrandmarkten Galeeren-Sclaven, Namens Cognard, erkannt worden. Er trieb noch jetzt das Spitzbuben-Handwerk, und wurde nebst zwei seiner Gehülfen erst nach hartnäckigem Widerstande gefangen. Er pflegte in seiner Equipage vor den Häusern, welche er einige Nächte später ausrauben wollte, vorzufahren, und wo möglich die Schlüssel in Wachs abzudrücken. Auch fand man bei ihm vollständiges Schlosser-Geräthe. Dieser Betrüger Cognard spielte seine Rolle mit solchem Erfolge, daß ihn der König

zum Chef eines Legion-Bataillons ernannte. Endlich erkannte ein Gebrandmarkter, der mit ihm an eine Kette geschmiedet gewesen war, in dem Herrn Obersten seinen alten Kameraden. Cognard ist etwa 40 Jahr alt, von einem schönen Aeußern und spricht Französisch und Spanisch sehr zierlich, und hat überhaupt einen Anstand, der sehr für ihn einnimmt. Die Polizei war ihm als Haupt einer Räuberbande schon lange auf der Spur; da er sich aber mehrere Wohnungen und stets mit doppelten Ausgängen hielt, so war er ihr schon öfters, wenn sie ihn zu Hause ertappt hatte, doch wieder entgangen.

Da Herr Malte-Brün, wie er im Journal des Debats erklärt, es ganz recht findet, daß die Herren Comte und Dunoyer wegen eines Vergehens, das sie in ihrem Wohnorte Paris begangen haben sollen, von einem Einwohner zu Rennes dort belangt und dahin wirklich abgeführt worden, so macht Herr Comte bekannt: Er werde in seiner Geburtsstadt, Florac, Departement Loz, Herrn Brün als Verläumder verklagen und dieser sich daher nicht wundern dürfen, wenn die Gerichte zu Florac auch Herrn Brün vorladen, und im Fall er nicht erscheine, durch Gensd'armen aus Paris herbeiholen ließen. Nach dieser ersten Gerichtsreise dürfte ihm vielleicht Herr Dunoyer zu einer zweiten nach seinem Geburtsort-Departement du Lot, Veranlassung geben.

Die Bancal hat ihrem Sachwalter gesagt: Nun, Sie haben mich zum Sprechen überredet, und ich bin dennoch zum Tode verurtheilt. Auf seine Bemerkung, daß dieß eine Folge ihres zu späten und unvollständigen Bekenntnisses sey, erwiederte sie: o man weiß noch lange nicht alles.

Als Mad. Garnerin, die Mutter, das Unglück ihres Sohnes und ihrer Enkelin in Madrit erfuhr, starb sie vor Schmerz (!) Ihr Mann war vor mehreren Jahren vor Freude gestorben (!) als sein Sohn, der Erfinder des Fallschirms, das erstemal mit demselben glücklich zur Erde kam. (Uebrigens ist Herr Garnerin und seine Tochter Elisa auf Befehl des Königs von Spanien wegen verunglückter Luftfahrt ins Stadtgefängniß gebracht worden.)

London, vom 26. May.

Gegen die Fremdenbill werden sehr lebhafte Einwendungen gemacht. Herr Lyttleton bemerkte: daß die Herren von der Regierung sich immer behaglich befunden, und Leiden, wie ihre Unterdrückten und tyrannisirten Mitmenschen erdulden, nie aus Erfahrung kennen gelernt hätten. Für die zahlreich jetzt im Auslande befindlichen Engländer sey es eine demüthigende Empfindung, daß ihr Vaterland den Fremden nicht gleiche Gastfreundschaft beweise, und nicht mehr das Land der Freiheit, das andern mit gutem Beispiele vorangehe, genannt werden dürfe. Freilich, sagte Herr Douglas, giebt man uns den Trost, die vorgeschlagene Maaßregel gebe ja nicht die Engländer, sondern nur die Fremden der Willkühr Preis. Allein dieser Trost beleidigt den englischen Charakter. Denn wer bei tyrannischen Einrichtungen, wiewohl sie nur Fremdlinge treffen, gleichgültig bleibt, der hat schon einen unermeßlichen Schritt gethan, auch bald sein Haupt vor der Tyrannei zu beugen. (Hört! Hört!) Man spricht von der Bürgschaft, welche der persönliche Charakter des Staatssecretairs des Innern, dem die Aufsicht über die Fremden zugesprochen wird, leistet; aber ich mag keinen, er sey wer er wolle, mit willkührlicher Macht bekleiden. Ja hegte ich auch noch mehr Achtung für Lord Sidmouth, so wollte ich mich weder auf ihn, noch auf irgend einen andern verlassen, wenn die Verfassung auf dem Spiel steht; denn unsere Verfassung muß nicht dem blinden Zutrauen überlassen, sondern sie muß bewacht, mit Eifersucht und Argwohn bewacht werden, um unsere Freiheit zu bewahren, und uns vor dem Mißbrauch der Macht der Minister zu schützen. — Die Gegengründe waren vorzüglich von dem Schaden entlehnt, den gewisse Fremden durch ihre Grundsätze dem Reiche zufügen würden. Warum, wollen wir, rief Herr Copley, Leute ohne Moral und ohne Religion zulassen? Menschen dieses Schlages haben wir selbst schon genug, als daß wir die Masse von Brandstoff noch vermehren sollten. Ueberdem hat die Krone stets das Recht gehabt, verdächtige Fremden wegzuschicken 2c.

Ferguson, der sich eine Wahlstimme durch das Versprechen, dem Wähler eine Versorgung zu verschaffen, erkaufen wollen, erhielt, nachdem er einige Wochen verhaftet gewesen, im Parlament einen Verweis. Herr Burdett meynte, das Haus halte doppelt Maas und Gewicht; dieser Mann, der nur eine Stimme erschlichen, werde bestraft, und die Minister,

die schon überwiesen worden, Stellen im Unterhause selbst für ihre Anhänger erkauft zu haben, wie Lord Castlereagh und der verstorbene Perceval gethan, gingen frei durch. Oberst Wood warf dagegen Herrn Burdett vor, daß er sogar falsche Wahlherren aufgestellt habe, um seine verunglückte Wahl in Middlesex durchzusetzen.

Am Sonnabend feierten die Freunde der Parlamensreform in der Kron- und Anker-Taverne, unter Vorsitz Sir Fr. Burdetts, die 11te Jahresfeier ihrer Stiftung. Aus den Toasts kann man auf den Geist der Gesellschaft schließen: „Das Volk, als einzige Quelle legitimer Gewalt!" „Der König und die Constitution und eine baldige Wiederherstellung beider!" Der Stolz von Westminster und der Ruhm Englands, Sir F. Burdett!" ꝛc. Mr. Hunt empfahl sich zum Parlamentsgliede für Westminster.

Mit dem Befinden unserer verehrten Königin hat es sich gottlob gebessert. Am 24sten hatte Sie eine Familienparthie bei sich, war vorgestern den größten Theil des Tages außer Bett, und konnte das Geräusch der vor dem Pallast vorbeifahrenden Wagen vertragen. Die Bülletins der Aerzte lauten im Ganzen sehr befriedigend.

Unsere Fonds sind etwas gefallen; 3 Procent Cons. 78¾. Dies rührt daher, weil man absichtlicherweise Besorgnisse wegen des Befindens der Königin verbreitet hatte, und auch besonders daher, weil bei der bevorstehenden Prorogation und nachherigen Auflösung des Parlaments, die man gegen den 10. Juny erwartet, immer gegen 2 Mill. baar Geld aus der Hauptstadt in die Provinzen wandern, welches hernach mit großem Vortheil nach der Hauptstadt zurückkehret. So verkaufte vorgestern ein hiesiges Banquierhaus, welches mit den Provinzen des Innern in vieler Verbindung steht, gegen eine Million Stocks, um baar Geld zu erhalten.

Sir Humphrey und Lady Davy sind gestern von hier nach dem festen Lande abgereiset. Die Absicht von Sir Humphrey, der von dem Prinz Regenten in der Abschieds-Audienz sehr huldreich ermuntert wurde, besteht darin, in den Kohlen- und Bergwerksminen von Belgien und Deutschland seine Sicherungs-Lampe für das Leben der Bergleute einzuführen und sich dann nach Neapel zu begeben, um durch einen chemischen Prozeß das Aufrollen und Entfalten der Manuscripte von Herculanum zu befördern.

Einer unserer jungen Lords, nämlich Lord Spencer Churchill, hat in der Ungeduld des Fahrens das Cabriolet eines Bürgers auf öffentlicher Heerstraße umgeworfen, welcher seine Muhme und ein junges Mädchen langsam fuhr. Das junge Mädchen ist getödtet, die Muhme und der Bürger sind stark beschädigt; aber Lord Churchill ist ganz unversehrt davon gefahren.

Die Abendzeitungen enthalten die Proclamation des neuen Präsidenten des republikanischen Districts von Hayti. General Boyer gesteht, daß es sehr schwer sey, alle Forderungen der Republikaner zu erfüllen.

Ein Schiff von 10 Kanonen, der Nordpol genannt, liegt auf der Themse segelfertig, um Lord Cochrane aufzunehmen. Er wird auf ein paar Jahre England verlassen.

In der ganzen Welt giebt es keine Bierbrauer, die so große Geschäfte machen, wie die zu London. Nach einer dem Unterhause vorgelegten Berechnung haben dieselben im vorigen Jahre unter andern gebrauet: Barcley et Comp. 258989 Barrels Porter, Hanbury et Comp. 168758, Meux, Reid et Comp. 157131, Withbread et Comp. 151988, Meux, Henry et Comp. 124468, Combe et Comp. 110776 Barrels ꝛc.

Sehr viele begüterte Spanier, welche vormals in Mexico ansäßig waren, haben ihr vortiges Eigenthum in Silber verwandelt, und sind nach England und von hier nach dem südlichen Frankreich gegangen, um dort von ihren Renten zu leben. Die Ordnung der Dinge ist in Mexico nur wenig wieder hergestellt, und überall hört man von Räubereien oder Excessen zügelloser Banden von Unzufriedenen.

Das tunesische, nach der Nordsee, wie es hieß, bestimmt gewesene Geschwader, liegt nun schon seit einigen Monaten zu Gibraltar, weil es, aus Furcht vor den blokirenden portugiesischen Fregatten, nicht auszulaufen wagt.

Laut eines Befehls des Königs von Spanien, soll der amerikanische Bürger Richard Meade auf freien Fuß gestellt werden, und seine Forderungen für eine deponirte Summe von 1,050,327 Reales de Vellon (à 2 Gr.) als wohlbegründet anerkannt werden. Der Minister Pizarro hat erklärt: „Se. Majestät sieht mit Bedauern, daß die Folgen der langen Verhaftung dieses Amerikaners die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Unterhandlungen mit den vereinigten Staaten von Nord-Amerika vermehren."

Nachtrag

Nachtrag zu No. 68. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 13. Juny 1818.)

Copenhagen, vom 28. May.

Die spanische Transportflotte, welche die Mannschaft der käuflich überlassenen russischen Schiffe nach Hause bringt, ist nunmehr durch den Sund gegangen. Der russische Admiral von Moeller und der spanische Befehlshaber, Capitain Toledo Joaquin, befanden sich am Bord der Begleitungs-Fregatte San Fernando.

Ein hier vor Kurzem Statt gefundener Vorgang gehört sicherlich unter die seltensten menschlichen Ereignisse. In tiefe Schwermuth versunken stürzte sich ein junger Mann, von guter Herkunft, aus dem dritten Stockwerke auf die Straße, um seinem Leben ein Ende zu machen. Ungeachtet der beträchtlichen Höhe, aus welcher er sich, den Kopf voran, herabschleuderte, fiel er doch so glücklich auf die Straße, daß er sich nicht im allergeringsten verletzt hatte, und ohne alle fremde Hülfe aufstehen und sich nach seiner Wohnung begeben konnte. Er verspürte bloß einige leichte Schmerzen an den Hüften, und befindet sich so wohl, daß die Aerzte eine heilsame Veränderung für seinen körperlichen Zustand und für seine Gemüthsbeschaffenheit hoffen.

Stockholm, vom 22. May.

Das bei der eingetretenen Hitze schnelle Schmelzen des Schnees in den Gebirgen hat alle Gewässer angeschwollen; der Melar ist hier aus den Ufern getreten, hat zu Westerås zwei Brücken weggerissen, wobei mehrere Menschen beschädigt worden, und zwischen hier und Upsala die Gemeinschaft unterbrochen. Wenn der Eisgang nicht vorher erfolgt wäre, so würde die Verheerung noch größer seyn. Eine so hohe und dauernde Frühlingsfluth kann sich hier niemand erinnern.

Von der spanischen Grenze, vom 14. May.

In den Waffen-Fabriken von Biscaya herrscht jetzt eine große Thätigkeit. Es sind darin bisher 20000 Carabiner verfertigt worden, die zu Cadix nach Süd-Amerika eingeschifft werden sollen. In Catalonien werden Pistolen für die Cavallerie und zu Toledo die Säbel verfertigt. Aus den Zeughäusern gehen viele Kriegsbedürfnisse nach Cadix. Die dasige Expedition ist die größte, die seit vielen Jahren aus den spanischen Häfen abgegangen. Der Infant de Paula, welcher nach dem Ableben seines Onkels, des Infanten Don Antonio, die Stelle eines Groß-Admirals erhält, wird die Expedition vorher in Augenschein nehmen. Der Zeitpunct des Absegelns bleibt ein Geheimniß. Auch aus St. Sebastian und andern Häfen stoßen Schiffe mit allerlei Kriegsbedürfnissen zu der Expedition von Cadix.

General Morillo soll an den Folgen der Wunden, die er in einem der letzten siegreichen Gefechte erhalten, gestorben seyn.

Vermischte Nachrichten.

Am 31. May ist zu Stettin der königl. Ober-Präsident, Herr Sack, von Swinemünde zurückgekehrt, wo in seiner Gegenwart die ersten Constructionen und Versenkung eines Sinkstücks, nach holländischer Bauart, mit dem besten Erfolge geschehen sind, so daß gegründete Hoffnung zur Erreichung des für die Ober-Handlung so wichtigen Zwecks durch sachkundige Ausführung des geheimen Ober-Bau-Raths Günther und der übrigen holländischen und anderer Wasserbaumeister vorhanden ist. Se. Excellenz haben auf dieser Reise zugleich die wohlgelungene vorjährige Ausführung der Thurbruchs-Entwässerungen und Deckung des Streckelberges, als der gefährlichsten Düne auf der Insel Usedom, in Augenschein genommen, und hier, wie auf der weiteren Strandbereisung über Wollin und Cammin, bis zur Rega, in Rücksicht auf Land-Cultur und Dünen-Deckung Mehreres angeordnet, was gemeinnützlich zu werden verspricht, und auf der Rückreise von dort über die Baupläne des großen Zwangs-Armenhauses bei Naugarde und der abgebrannten Vorstadt zu Gollnow mit den betreffenden Behörden das Erforderliche festgesetzt, so daß die bevorstehende Jahreszeit zu deren Ausführung gehörig benutzt werden kann.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland hatte mit dem ersten Courier dem neugebornen Großfürsten Alexander das Patent als Chef des Garde-Husaren-Regiments zugeschickt.

Durch Orkane ist in mehreren Gegenden von Rußland viel Schade angerichtet worden. Am

1. April war zu Welikie-Luki ein heftiges Gewitter; dann fror es Eis; eben so zu Wiasma. Am 29. März zu Borissow nach Sturm schön Wetter, ungewöhnliche Wärme; am 31. März ein fürchterliches Gewitter und Schnee. Zu Shitomir am 25. März die Bäume in Blüthe; am 2. April starker Schnee.

Die Newa ist diesen Winter 158 Tage mit Eis bedeckt gewesen.

Mit dem 17ten May sind in Frankreich die Prevotal-Gerichts-Höfe außer Wirksamkeit getreten.

Man hat berechnet, daß der Kaleidoscop, (Schöngucker), wenn er nur aus 20 Stücken Glas rc. besteht, und in jeder Minute die Figur 10mal verändert wird, 462,880,899,576 Jahre und 360 Tage (also eine kleine Ewigkeit) erfordert; ehe nach Ablauf aller möglichen Abwechselungen dieselbe Figur wieder eintritt. Nimmt man nur 12 Stücke, und 10 Veränderungen in jeder Minute an, so giebt dieses schon hinlängliche Abwechselungen für 33,264 Tage, oder 91 Jahre 49 Tage, folglich die ganze Lebenszeit des ältesten Greises.

Die am 1sten d. M. geschehene Verlobung unserer einzigen Tochter Louise mit dem Königl. Preuß. Capitain außer Diensten Herrn von Reymond, Erbherrn auf Ueberschau bei Parchwitz, haben wir die Ehre, unsern theilnehmenden Freunden und Bekannten gehorsamst anzuzeigen, und dabei das Brautpaar ihrem gütigen Wohlwollen zu empfehlen.

Mlitsch bei Lüben den 5. Juny 1818.

von Rath, Königl. Preuß. Major außer Diensten.

Christiane von Rath, geborne von Gersdorf.

Meine Verlobung mit Demoiselle Marie Therese Großmann, Tochter der Bürgerin und Hausbesitzerin Frau Catharine verwittweten Großmann, will ich allen meinen Anverwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzeigen.

Der pensionirte Burgermeister und Registrator bei der Königl. Regierung zu Reichenbach Bratke.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen, und empfehlen uns in Dero fernere Wohlgewogenheit und Freundschaft bestens.

Zantoch den 9. Juny 1818.

Adolph Stapelfeld, Mitpächter der Hochgräflich v. Kospothschen Majorats-Güter Briese und Hönigern.

Juliane Stapelfeld, geb. Alter.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Jungen zeige ich Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Culm den 7. Juny 1818.

v. Scheliha, Capitain im Cadetten-Corps.

Den 8ten d. M. wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Aufhalt den 10. Juny 1818.

Krause, Königl. Waage-Inspector.

Den erfolgten sanften Tod unserer geliebten Mutter, Großmutter und Pflegemutter, der verwittweten v. Gellhorn, geborne v. Gersdorff, zeigen wir allen unsern entfernten Verwandten und Freunden gehorsamst an. Sie entschlief am 5. Juny Abends um 10½ Uhr, an Entkräftung und einem daraus erfolgten Schlagfluß. Von der gütigsten Theilnahme überzeugt, bitten wir unsern tiefen Schmerz durch Condolenz nicht zu vergrößern, und empfehlen uns zu fernerem geneigten Wohlwollen.

Urschkau den 7. Juny 1818.

Die hinterlassenen Söhne, Schwiegertöchter, Enkelkinder und Pflegetochter.

Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, das am 8ten d. M. an einer Lungen-Entzündung nach vollendetem 38stem Lebensjahre erfolgte Ableben meiner guten Gattin Dorothea Wilhelmine geb. Wolff, allen unsern verehrten Verwandten und Freunden ergebenst bekannt zu machen. Einigen Ersatz hinterläßt mir die gute Mutter in zwei ihr nachstrebenden doch aber noch unmündigen Töchtern.

Brieg den 9. Juny 1818.

Lorenz, Rathsherr.

H. 16. VI. 6. R. u. T. □. I.

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze. Breslau den 11. Juny 1818.
Weitzen 6 Rthlr. 2 Sgr. Roggen 3 Rthlr. 25 Sgr. Gerste 2 Rthlr. 19 Sgr. Hafer 2 Rthlr. 20 Sgr.

Bekanntmachung
wegen einer Tagepost (Journalière) zwischen Breslau und Schweidnitz.

Außer der bestehen bleibenden Fahrenden Post von hier über Schweidnitz nach Landeshut und Hirschberg, wird, vom 1. July d. J. an, eine Tagepost (Journalière) dergestalt eingerichtet werden, daß solche in einem ganz bedeckten Wagen, mit 4 bequem eingerichteten in Riemen hängenden Sitzen, jedesmal 8 Personen fortbringen kann. — Diese Tagepost wird in den Monaten April bis Ende September täglich, in den Monaten vom October bis Ende März aber nur fünfmal wöchentlich, den Montag und Donnerstag ausgenommen, wo die ordinairen Posttage sind, des Nachmittags um 3 Uhr von hier abgehen, zu Schweidnitz des Abends um 10 Uhr eintreffen, und von dort den folgenden Tag des Morgens um 5 Uhr rückkehren, hieselbst aber um 12 Uhr Mittags ankommen. — Auf dieser zur Bequemlichkeit des Publici angelegten Post zahlt jeder Reisende von hier bis Schweidnitz 7 Meilen weit nur 1 Rthlr., und zurück eben so viel, und kann 10 Pfund Gepäcke mitnehmen. Wagenmeister-Gebühren und Postillon-Trinkgelder werden hierbei nicht gestattet, und sind zu fordern untersagt worden. — So wie dieses hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, wird zugleich bekannt gemacht: daß mit dieser Post leere Briefe und kleine Handpäckels ohne besondern Werth, gegen das gewöhnliche Postgeld, abgesandt werden sollen. Breslau den 10ten Juny 1818.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

(Benachrichtigung.) Wegen dringender Reparatur ist die zwischen Gräbschen und Opperau über die Lohe führende Brücke, von künftigem Montage den 15ten d. M. ab bis zu ihrer gänzlichen Herstellung, für jede Passage gesperrt; welches dem Publico hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird. Breslau den 12. Juny 1818.

Das Königl. Landräthl. Officium. v. Nimptsch.

(Bekanntmachung.) Es sollen den 17ten d. M. Nachmittags gegen 3 Uhr eine Parthie Sand-, Marmor- und Granit-Steine, ingleichen Granit-Stufen und Platten, auch das vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Gebäude befindliche steinerne Bassin mit einer Muschel versehen, nebst zwei steinernen aus dem Ganzen gearbeiteten Wassertrögen, und einer marmornen großen Muschel sammt dem dazu gehörigen Nischenstein, vor und in dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Hause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungslustige haben sich daher in termino daselbst einzufinden und ihre Gebote an den hierzu ernannten Commissarium, den Königl. Regierungs-Bau-Conducteur Herrn Grauer, abzugeben, worauf sodann dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Breslau den 4. Juny 1818.

Königl. Preuß. Regierung.

(Avertissement, die Aufhebung des auf den 25. Juny d. J. anstehenden Termins zur Verpachtung des Königl. Amtes Chroszinna betreffend.) Der durch das Avertissement vom 19. May c. auf den 25sten d. M. öffentlich bekannt gemachte Termin zur anderweitigen Verpachtung des Königlichen Domainen-Amtes Chroszinna bei Oppeln wird, eingetretener Umstände wegen, hierdurch aufgehoben, und solches den Pachtlustigen bekannt gemacht. Oppeln den 5. Juny 1818.

Königliche Regierung, zweite Abtheilung.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königl. Rittmeisters und ehemaligen interimistischen Commandeur des 3ten schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments Herrn von Kalinowsky werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit der Formation genannten Regiments im Jahre 1813 bis zu dessen Auflösung im März 1816 aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator von Beyer auf den 11. September a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Kobitz und Justiz-Commissarius Paur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. Gegeben Breslau den 21. April 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §§. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des Allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Breslau verstorbenen Ober-Accise-Amts-Cassirers Jacob Galuska die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 5. May 1818.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Johann Christoph Herbrich aus Klein-Jänkwitz, welcher sich vor einem Jahre heimlich entfernt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königlich Preußischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 1sten September c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Hirschmeyer anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Webergeselle Franz Görlich aus Reichenbach, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 1. September c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Krummer anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird der aus Breslau gebürtige und seit 20 Jahren abwesende, zuletzt in den Kaiserl. Oesterreichischen Staaten sich aufgehaltene Adam Friedrich Siegismund v. Pfeil, auf Ansuchen seiner Schwester, der verwittweten Kammerherr v. Poniklau, gebornen v. Pfeil, hiermit verge-

stalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe, oder seine unbekannte Erben und Erbnehmer, binnen 9 Monaten, und zwar längstens in termino praejudiciali den 7ten November 1818 Morgens um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Scholz allhier, sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihm der hiesige Justiz-Commissions-Rath Enger, Justiz-Commissions-Rath Nowag und Justiz-Commissarius Kletke vorgeschlagen werden, ohnfehlbar melde, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Anregung der Extrahentin mit der Instruction der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todes-Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt werden wird. Breslau den 25. December 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Die Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen pro termino Johannis c. fängt bei der Haupt-Landschafts-Casse den 8ten July c. an, und dauert, Mittwochs Nachmittags und Sonnabend den ganzen Tag ausgenommen, bis zum 7ten August c. inclusive. Breslau den 5. Juny 1818. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Offener Arrest.) Da über das Vermögen der hiesigen Handlung Daniel Mose seel. Sohnes Erben Hilliger, wegen dessen Unzulänglichkeit zu Befriedigung ihrer Gläubiger, unterm 9ten Juny c. der Concurs eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Cridario oder dessen Handlung etwas an Gelde, Waaren, Sachen oder Briefschaften hinter sich, oder an Denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch angewiesen, weder an den obgenannten Gemeinschuldner, noch an irgend einen Andern, das Mindeste zu verabfolgen oder auszuzahlen, vielmehr solches längstens binnen 4 Wochen, vom 13ten d. M. an gerechnet, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in das hiesige Stadt-Gerichts-Depositum abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß das verbotwidrig Extradirte oder Gezahlte zum Besten der Hilligerschen Concurs-Masse anderweit beigetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes- oder andern Rechts selbst nach sich ziehen wird. Decretum bei dem Königl. Gerichte der Stadt Breslau den 9. Juny 1818.

(Bekanntmachung.) Auf den 17ten dieses Monats ist der Licitations-Termin zur Veräußerung dreier innerhalb des Stadtgrabens rechts dem Ziegel-Thore an der Promenade gelegenen Plätze anberaumt. Es werden daher Kauflustige hierdurch eingeladen: sich am gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause einzufinden. Die Bedingungen liegen bei dem Rathhaus-Inspector Zülich zur Einsicht bereit. Breslau den 10. Juny 1818.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Edictalcitation.) Der unter dem 7ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente und dessen 4ten Compagnie gestandene Soldat Christian Gottlieb Weinhold, von Pombsen Jauerschen Kreises, welcher im Jahre 1813 in der Schlacht bei Leipzig blessirt, und hiernächst in dem Haupt-Lazarethe zu Prag vermißt worden ist, so wie seine unbekannte Descendenz, wird auf Antrag seiner Halbgeschwister hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 7. September 1818 anberaumten peremtorischen Termine vor dem unterzeichneten Gerichte entweder persönlich oder durch einen vorschriftsmäßig legitimirten Mandatarium zu erscheinen, über sein Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, im Nicht-Erscheinungs-Falle aber zu gewärtigen, daß er ohne Weiteres für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen sich legitimirten Halbgeschwistern zugesprochen werden wird. Leubus den 7. Juny 1818. Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubußer Stifts-Güter.

(Edictalcitation.) Der im Jahre 1784 ausgewanderte Schuhmachergeselle Franz Anton Sieber von Leubus Wohlauschen Kreises, von dessen Leben und Aufenthalt seit dem erwähnten Jahre keine Nachricht eingegangen ist, oder dessen etwanige Leibes-Erben, werden auf Antrag seiner Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen, binnen Neun Monaten, spätestens aber den 7ten August 1818, in dem hiesigen Königlichen Gerichts-Amte zu erscheinen, von seinem

oder ihrem Leben Auskunft zu geben, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Franz Anton Sieber für todt erklärt, und sein Vermögen, nach Abzug des dem Königlichen Fisco competirenden Antheils, seinen Verwandten wird zuerkannt und zur freien Verfügung überlassen, auch diejenigen, welche sich nach der abgefaßten Präclusoria als gleich nahe oder nähere Erben legitimiren sollten, für schuldig werden erachtet werden, von den als rechtmäßig angenommenen Erben weder Rechnungslegung noch eine Vergütigung der gezogenen Nutzungen zu verlangen, sondern sich lediglich mit dem zufrieden zu stellen, was dann von dem Vermögen oder dessen Werth noch vorhanden seyn dürfte. Leubus den 16ten October 1817.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubußer Stifts-Güter.

(Avertissement.) Vor hiesigem Königlichen Land- und Stadt-Gericht steht Terminus zu Vertheilung der Masse im Schuldenwesen des von hier sich heimlich entfernten Färbers Tietze auf den 24. July a. c. Nachmittags um 3 Uhr an; daher alle unbekannten Gläubiger hiermit vorgeladen werden, in solchem, bei sonstigem Verlust ihrer Ansprüche an gegenwärtige Masse, zu erscheinen. Liegnitz den 27. May 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht. Knothe.

(Aufgebot.) Auf der zu Cladau sub Nro. IV. belegenen Bauernahrung, welche ehehin von dem Christian Scobel, zuletzt aber von dessen Sohne Gottfried Scobel besessen wurde, haften unter der Rubrik der gerichtlich versicherten Schulden: 1) sub Nro. 4. 100 Rthlr., i. e. Einhundert Reichsthaler, als ein zu 5 Procent zinsbares Capital für die Fundationen bei der katholischen Stadtpfarrkirche ad St. Nicolaum zu Glogau, welche vermöge Hypotheken-Instruments d. d. Ober-Herrndorff den 10. Januar 1789 von dem damaligen Stadtpfarrer Abbé de Francheville dem Christian Scobel vorgeliehen, und sub eodem dato ingrossiret worden sind; 2) sub Nro. 5. 100 Rthlr., i. e. Einhundert Rthlr., als ein zu 5 Procent zinsbares Capital für die katholische Kirche zu Brieg, welche vermöge des Hypotheken-Instruments d. d. Ober-Herrndorff den 4. Februar 1789 von demselben Abbé de Francheville gleichfalls dem Christian Scobel vorgeliehen und sub eodem dato ingrossirt worden sind. In dieser Art sind beide Capitalien noch im Hypothekenbuche eingetragen. Da inzwischen dieselben nach den gerichtlichen Quittungen des vormaligen Stadtpfarrer Herrn Schneider hieselbst und des Pfarrer Herrn Steier in Brieg längst bezahlt sind, so hat der Gottfried Scobel auf deren Löschung angetragen. Letztere kann jedoch deshalb nicht sogleich erfolgen, weil die diesfälligen Instrumente verloren gegangen sind, und es werden deshalb alle diejenigen, welche an dieselben als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich in termino den 12. September 1818 Vormittags um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Niederherrndorff einzufinden und ihre Ansprüche zu justificiren; bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sonach mit der Amortisation mehr bemeldeter Instrumente und mit der Löschung der darin bezeichneten Capitalien vorgegangen werden wird. Glogau den 31. May 1818.

Das Gerichts-Amt von Ober-Herrndorff und Cladau. Pachur.

(Subhastation und Edictalcitation.) Die zu Giersdorf Frankensteinschen Kreises sub No. 36. belegene, zu dem Nachlaß des daselbst verstorbenen Müllers Tobias Wagner gehörige Wassermühle, auf 6651 Rthlr. 5 sgl. Cour. gewürdigt, wird im Antrage des Curatoris massae auf dem Wege der nothwendigen Subhastation in terminis licitationis den 18. Juny, 17. August, und peremtorie den 19. October c. a. veräußert. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch öffentlich aufgefordert, an gedachten Tagen, vorzüglich aber an dem letzt genannten, in der Standesherrlichen Gerichts-Canzley zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Best- und Meistbietenden zu gewärtigen. Bis dahin kann die Taxe in der Standesherrlichen Canzley inspicirt, die Mühle selbst aber unter Zuziehung des Administrator Friedrich Wagner zu Giersdorf besichtiget werden. — Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten und Gläubiger dieser Mühle, namentlich aber die ihrem Aufenthalts-Orte nach unbekannten Pastor Protzschen Kinder, für welche und die Samuel

Wagnersche Curatel-Masse im Allgemeinen im Hypotheken-Buche dieser Mühle Rubr. III. No. 1. vermöge Instrument vom 22. Januar 1803 ex decreto vom 24. Januar ej. ann. eine vormundschaftliche Caution, durch den Tobias Wagner als Curator bestellt, eingetragen ist, welches Instrument dem rc. Wagner von dem hohen Pupillar-Collegio zu Breslau, jedoch ohne Décharge, extradirt worden, und die Erben des für todt erklärten Samuel Wagner aus Giersdorf, aufgefordert, sub poena praeclusi et perpetui silentii bis zu dem peremtorischen Bietungs-Termine ihre Ansprüche dem Gericht anzuzeigen und zu verificiren, indem ansonst auf Grund der Praeclusoria die gedachte Caution im Hypotheken-Buche gelöscht und das Instrument cassirt werden wird. Frankenstein den 3. April 1818.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein und der Güter Giersdorf Wiltsch.

(Bekanntmachung wegen Anlegung einer Mahl- und Graupen-Mühle in zwei Gängen, so wie einer Strumpfstricker- und Weißgerber-Walke.) Der Pacht-Niedermüller Bernhard Tietze zu Naumburg am Queis Bunzlauer Kreises ist willens, auf seinem von dem Königlichen Domainen-Amte daselbst acquirirten Grundstücke an dem Bach Isenitz eine unterschlägtige Mahl- und Graupen-Mühle in zwei Gängen, so wie eine Strumpfstricker- und Weißgerber-Walke anzulegen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Mühlen-Edicts vom 28. October 1810, werden diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, sich sowohl bei dem unterzeichneten Landräthlichen Amte als auch bei dem bauführenden Müller mit ihren Einwendungen zu melden. Kittlitztreben den 10. Juny 1818.

Königl. Preuß. Landrath Bunzlauer Kreises. v. Kölichen.

(Obstgarten-Verkauf.) Auf dem großen Schweidnitzer Anger ist ein großer ansehnlicher Obstgarten nebst Wohngebäude aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer selbst in No. 191. Breslau den 12. Juny 1818.

(Zuchtstier zu verkaufen.) Auf dem Dominio Herrnmotschelnitz bei Wohlau steht ein 5jähriger Zuchtstier Oldenburger Race, von vorzüglich schöner Statur, zu verkaufen.

(Auction.) Den 17ten Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr sollen im Marstalle auf der Schweidnitzschen Gasse zwei braune Wallachen, eine 4sitzige halbgedeckte Chaise, ein Schlitten, zwei Paar Pferde-Geschirre, und ein Schellen-Geläute, gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 11. Juny 1818.

(Zu verkaufen.) Ein noch in gutem Stande befindliches modernes Billard mit allem Zugehör, wie auch mehrere zum Coffeeschank benöthigte Utensilien, sind Veränderung wegen preismäßig zu verkaufen. Wo? sagt der Wachszieher Hr. Jurck, Schmiedebrücke.

(Bekanntmachung.) Ein etwas gebrauchter sehr guter Flügel steht zum Verkauf im goldenen Lamm in der Stockgasse. — Auch werden daselbst Bestellungen zum Stimmen der Instrumente mit dem Versprechen angenommen, solche nicht nur prompt zu besorgen, sondern auch das Stimmen völlig harmonisch-rein und dauerhaft auszuführen.

(Anzeige.) Eine Parthie Ziegenhainer von verschiedener Stärke habe ich erhalten, und offerire selbige sowohl einzeln als im Ganzen zu möglichst billigen Preisen. Breslau den 12. Juny 1818.

D'ähmel, Drechsler,
auf der Nicolaistraße in der Schnallen-Fabrik No. 172.

(Anzeige.) Reife Damascener und Ungarische Pflaumen sind von jetzt billig zu haben beim Kunstgärtner Mohnhaupt, Schweidnitzer Anger No. 185.

(Anzeige.) Sehr guter Caviar, ganz gute Neunaugen, marinirte Holländische Heringe, Braunschweiger Wurst, Schweizer Kräuter-Käse, Faden-Nudeln in Kisten und einzeln, feine Bischoff-Essenz in großen und kleinen Gläsern, Waschfarben in allen Couleuren, ächte chemische schwarze Tusche, — verschiedene Sorten alte Ungarische, Spanische, Französische und Rhein-Weine, guter Bischoff, Punsch-Essenz und Schweizer Kirsch-Wasser, — verschiedener feiner, mitteler und ord. Tonnen-Knaster, sind, nebst allen Specerey-Waaren, in der goldenen Krone am Ringe, am Ecke der Ohlauer Straße, zu haben.

(Anzeige.) Ich habe wieder einen Transport frischen Selter-, Pyrmonter- und Eger-Brunnen in großen und kleinen Flaschen erhalten, welchen ich nebst allen andern Sorten Mineral-Brunnen von frischer Schöpfung, wie auch Stettiner Doppelbier, zu den billigsten Preisen erlasse. Carl F. Keitsch, am Eingange der Stockgasse vom Ringe.

(Einladung.) Heute, Sonnabend den 13. Juny, ist Wels zum Abendessen nebst andern guten Speisen zu haben. Wozu ergebenst einladet London, Coffetier.

(Lotterienachricht.) Zur 1sten Classe 38sten Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Gesellschaftsspiel-Loose, wie auch ganze, halbe und Viertel-Loose zur 38sten Classen-Lotterie, sind zu bekommen auf der Brustgasse in Nro. 1230. bei Schimmel.

☞ (Capitalien-Anzeige.) Es sind 2, 3, 4, 6, auch 10,000 Rthlr. zur ersten Hypothek gegen pupillarische Sicherheit nachzuweisen. Wo? erfährt man auf der Schweidnitzer Straße im rothen Krebs 2 Stiegen hoch.

(Reisegelegenheit.) Es geht spätestens bis zum 15ten Juny ein ganz gedeckter Wagen nach Posen, wovon das Nähere beim Gastwirth Herrn Schreinert auf der Ohlauer Gasse im blauen Hirsch zu erfahren ist.

(Reisegesellschafts-Gesuch.) Es wünscht jemand auf gemeinschaftliche Kosten mit Extrapost, oder mit anderer Gelegenheit, nach Brünn oder Wien zu reisen. Zu erfragen auf No. 9. in der goldenen Gans.

(Offene Lehrlings-Stelle.) In einer nicht unbedeutenden Apotheke von einer Stadt im Großherzogthum Posen, an der Schlesischen Grenze, wird sofort oder auf Michaelis ein Lehrling gesucht, der die gehörigen Schulkenntnisse besitzt, so wie der deutschen und polnischen Sprache vollkommen mächtig seyn muß. In portofreien Anfragen weisen Unterstehende den Ort nach. Gebrüder Grundmann.

(Offene Lehrlings-Stelle.) Einem gut erzogenen, mit den nöthigen Kenntnissen versehenen jungen Menschen, von außerhalb Breslau, weisen die Gebrüder Grundmann in einer unter die größeren gehörenden Apotheke, in portofreien Briefen, einen Lehrort nach.

(Bitte und Warnung.) Es ist mir ein, vom Herrn Lieferanten Simon Isaac Simmel über 1800 Rthlr. Preußisch Courant unterm 8. Juny a. c. ausgestellter, Schuld- und Verpfändungs-Schein auf dem Wege von Breslau bis Pöpelwitz verloren gegangen. Ich werde dessen Rückgabe an mich dankbar erkennen, warne aber auch hierdurch einen jeden vor Annahme und Mißbrauch desselben. Schmidt auf Pöpelwitz.

(Gefundene Uhr.) Es ist am vergangenen Montage, als den 8. Juny, von der Rothen-Hirsch-Brücke bis zum Schwibbogen eine silberne Uhr gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich auf der Altbüßergasse in No. 1408 bei mir zu melden. G. Röber, Schneidergeselle.

(Anzeige.) Im Deutschen Hause auf der Taschengasse sind einige meublirte Zimmer zu vermiethen; desgleichen ist daselbst sehr gutes Stettiner Bier zu verkaufen.

(Zu vermiethen) ist Term. Michaelis d. J. in No. 740. auf der Carlsgasse eine Handlungs-Gelegenheit, bestehend in 2 Gewölben, einer Schreibstube und 2 Kellern. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

(Zu vermiethen und auf Johannis c. zu beziehen) ist in dem rothen Brunnen auf der Carlsgasse die erste Etage, bestehend in 2 Stuben nebst Alcove. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.

(Wohnungs-Anzeige.) Zum bevorstehenden, so wie zu jedem künftigen Breslauer Jahrmarkte steht eine geräumige Stube, drei Treppen hoch, vorn heraus, mit oder ohne Betten, zu vermiethen. Wo? erfährt man beim Schuhmacher Herrn Hampel im Keller der Naschmarkts-Apotheke.

Nebst zwei Beilagen.

Erste Beilage zu No. 68. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 13. Juny 1818.)

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Pangel verstorbenen Carl Friedrich Sigismund v. Aulock die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 21. April 1818.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des Allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des verstorbenen Canzley-Director Kellermeyer die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erb-Antheils halten können. Breslau den 8ten May 1818.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Gottlieb Schrufft aus Ohlau, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 5ten August curr. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Periscus anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. März 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Ludwig Ullrich aus Heinrichau, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 26. August a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Protz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 14ten April 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf den Antrag des Officii Fisci der Cantonist, Fleischergeselle Johann Schur, aus Polnisch-Wartenberg, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 6 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch

aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 21. December a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Schmidt I. anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 15 May 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitaion.) Den bestehenden Vorschriften gemäß werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die Kasse des Königl. ehemaligen 12ten Schlesischen, aus Individuen aller Provinzen des Preußischen Staats bestandenen Landwehr- (jetzigen 1sten und 2ten Bataillons dritten Oppelnschen Landwehr-) Regiments für den Zeitraum von 1813 bis ult. Februar 1816 Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, sich zu deren Anmeldung und weitern Erörterung in dem auf den 5ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine allhier in den Zimmern des Königl. Ober-Landes-Gerichts vor dem ernannten Commissario, dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Scheller II., entweder in Person oder durch einen aus den hiesigen Justiz-Commissarien zu erwählenden Bevollmächtigten, als z. E. den Criminal-Rath Werner oder Justiz-Commissarius Stöckel, zu gestellen, indem der Ausbleibende mit seinen Forderungen aus dem gedachten Zeitraume an die Regiments-Kasse durch Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt, und nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt, verwiesen werden wird. Ratibor am 15ten May 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Edictalcitation.) Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den von demselben autorisirten Liquidations Commissarium Hrn. Justiz Rath Witte werden hiermit alle und jede, welche an das auf 130,213 Rthlr. angegeben und dagegen mit 232,981 Rthlr. 15 sgr. verschuldete Vermögen des insolvendo gewordenen Kaufmann Johann Gottlieb Wiener irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 6. May a. c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 12. August c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtel zu gewärtigen, wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Kaufmann Johann Gottlieb Wiener präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herren Enge und Dziuba angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Decretum bei dem Königl. Gericht der Stadt Breslau den 3. März 1818.

(Aufgebot.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts werden auf den Antrag des hiesigen Bürgers und Züchnermeisters Johann Christian Franke alle, welche an das dem Stadt-Wundarzte Hübner zugehörige, dem Bürger und Züchnermeister Johann Christian Franke verpfändete, und über die auf dem am Judenplatz sub Nro. 645. belegenen Hause und der amortisirten Barbier-Gerechtigkeit No. 2. haftende Hypothek per 5000 Rthlr. ausgestellte, verloren gegangene Hypotheken-Instrument, sey es als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, einen Anspruch zu haben glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem, vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Borowsky, auf den 15. September c. Vormittags um 9 Uhr an unserer gewöhnlichen Stadtgerichts-Stelle anberaum-

ten peremtorischen Termine einzufinden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument nicht weiter gehört, sondern ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, gedachtes Hypotheken-Instrument für mortificirt erklärt, und statt desselben ein neues ausgefertigt werden soll. Decretum bei dem Königlichen Gerichte der Stadt Breslau den 23. April 1818.

(Avertissement.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der hiesigen Bisthums-Landschaft die landschaftlichen Interessen pro Johannis 1818 in dem Locale der Bisthums-Landschaft auf der Schuhbrücke in dem Hause sub Nro. 1726, zur Schildkröte genannt, den 23sten Juny 1818 eingenommen, und den 24sten ejusd. und die folgenden Tage werden ausgezahlt werden. Breslau den 3ten Juny 1818.

Bisthums-Landschaft Niedern Kreises.

(Bekanntmachung.) Die unterzeichnete Fürstenthums-Landschaft wird die Zinsen pro termino Joannis d. J. von den bei ihr zu präsentirenden Pfandbriefen in den Tagen vom 25sten Juny bis 1. July d. J., mit Ausnahme der Sonn- und Fest-Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, auszahlen. Neisse den 6. Juny 1818.

Die Neiß-Grottkausche Fürstenthums-Landschaft.

(Edictalcitation.) Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau wird hiermit der Sohn des weil. Bauern Gottfried Wielisch, Namens Heinrich Wielisch, von Neukirch, im Jahr 1781 den 24. Juny geboren, welcher im Füsilier-Bataillon von Eringsohn in Diensten gestanden und bei der Schlacht bei Jena vermißt worden, und von dessen Leben und Aufenthalt seit dieser Zeit nichts bekannt ist, auf den Antrag seiner Geschwister und in Folge des unterzeichneten Königl. Gerichts, so wie dessen etwanigen Erben und Erbnehmer hiermit unter der Aufforderung vorgeladen, sich entweder persönlich oder die von demselben zurückgelassene unbekannte Erben binnen dato und 9 Monaten, spätestens aber in termino den 1. August 1818 Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Königl. Gericht zu St. Claren entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu melden, Ersterer, um wegen seines in hiesigem Depositorio befindlichen und sonstigen Vermögens und dessen Extradition, die nöthigen Anträge zu machen, Letztere, um sich als nächste Erben des Verschollenen zu legitimiren, im außenbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß obgenannter Heinrich Wielisch durch richterliches Erkenntniß für todt erklärt und dessen Vermögen an die sich als nächste Blutsverwandte desselben gemeldeten Geschwister extradirt werden wird. Breslau den 22 August 1817.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictalcitation.) Nachdem per Decretum vom 21. April c. über den Nachlaß des allhier verstorbenen Kaufmann Herrn August Friedr. Töpffer jun. auf den Antrag der Erben des erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden, so laden wir dessen etwanige unbekannte Gläubiger hiermit vor, in termino den 29 July c. Vormittags um 8 Uhr zu Rathhause allhier zu erscheinen, ihre Forderungen an den Nachlaß des Verstorbenen gehörig anzumelden und zu begründen und ihre Befriedigung aus demselben, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie späterhin und nach erfolgter Theilung des Nachlasses mit ihren Forderungen an jeden Erben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden gewiesen werden. Sollten auswärtige Gläubiger nicht persönlich erscheinen wollen, so wird denenselben der Herr Stadtrichter Groß zu Gottesberg zum Mandatario vorgeschlagen, welchen sie daher mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Waldenburg den 20. May 1818.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Es wird auf den Antrag der Barbara Kotzick, eigentlich Klozick, geborne Barzantry, aus Nesselwitz Coseler Kreises, deren Ehemann, der Mousquetier des 2ten Schlesischen (11ten Linien-) Infanterie-Regiments, 3ter Compagnie, 1sten Bataillons, Barteck Kotzick, eigentlich Klozick, welcher in der Schlacht bei Bautzen den 20. May 1813 vermißt worden, und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, dergestalt hiermit citirt: daß er binnen drei Monaten, und spätestens in termino den

25sten August d. J. früh 9 Uhr im Amts-Hause zu Wiegschütz entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit hinreichender Vollmacht versehenen Stellvertreter sich melde; widrigenfalls, bei seinem fernern Außenbleiben, seine Todes-Erklärung gesetzlich erfolgen, über sein Vermögen das Zulässige verfügt, und seiner Ehegattin die anderweitige Verehelichung nachgelassen werden wird. So geschehen Ober-Glogau den 2. May 1818.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Cosel.

(Edictalcitation.) Omechau, bei Pitschen, den 5ten May 1818. Auf den Antrag der Dienstmagd Rosina Patschkowsky, gebornen Schiwig, wird deren Ehemann, der Knecht Johann Patschkowsky, welcher vor länger als 3 Jahren genanntes sein Eheweib böslich verlassen, und bisher von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, hiermit vorgeladen, sich binnen dato und 3 Monaten, und spätestens aber in dem auf den 15ten August a. c. vor dem unterzeichneten Justitiario in Constadt angesetzten Termine in Person einzufinden, auf die Klage einzulassen und die Instruction der Sache, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß gegen ihn in contumaciam verfahren, die Ehe getrennt, und der Klägerin die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird.

Das Ober-Forstmeister v. Prittwitz Omechauer Gerichtsamt. Tschirsch, Justit.

(Avertissement.) Soppau, Leobschützer Kreises, den 28. April 1818. Das hiesige Justiz-Amt ladet, auf den Antrag des hohen Dominii, hierdurch alle diejenigen vor, welche aus der Amtirung des zeitherigen Ober-Amtmannes Philipp Schüller an dasselbe, oder die herrschaftliche Rent-Casse, gegründete Ansprüche machen zu können glauben, sich damit spätestens in termino den 27sten August c. a. vor dem unterzeichneten Justitiario in der hiesigen Amts-Canzeley zu melden, und die hinter ihnen befindlichen Urkunden darüber originaliter mitzubringen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden sich lediglich an den Ober-Amtmann Schüller würden halten müssen, und das Dominium sich nach Ablauf dieses Termins mit denen Prätendenten in Nichts weiter einlassen werde. Rösler, Justitiarius.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes über die Kaufgelder der per modum subhastationis veräußerten, im Rosenberger Kreise zu Frei-Kadlub belegenen, Daniel Wenzelschen Mühlen-Besitzung heute der förmliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden, unter Hinweisung auf das dem bei den Königl. Stadtgerichten zu Rosenberg und Guttentag und in loco Frei-Kadlub aushängenden Proclama beigefügte Protocoll, welches zu jeder schicklichen Zeit in der Gerichts Kanzeley eingesehen werden kann, alle diejenigen, welche an gedachtes Grundstück oder dessen Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem in loco Lublinitz am 10ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr zur vollständigen Liquidation und Verification ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung des bestellten Curatoris darüber, anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche an obgedachte Mühlen-Fundum oder dessen Kaufgelder anzugeben und deren Richtigkeit durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Kaufgelder des Daniel Wenzelschen Mühlen-Fundi abgewiesen, und ihnen deshalb gegen den Käufer desselben sowohl, als gegen die übrigen Gläubiger, unter welche die Kaufgelder demnächst vertheilt werden sollen, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Lublinitz den 28. May 1818.

Das Gerichts-Amt von Frei-Kadlub.

(Aufgebot.) Da das Hypotheken-Instrument des Häuslers Ferdinand Kubik zu Nensa, über 33 Rthlr. 8 Gr., vom 16. März 1802, und eingetragen den 22sten ej. m. et a., von dem Creditor Urban Schmislek und dessen Erben nicht herbeigeschafft werden kann, und solches im Hypotheken-Buche gelöscht werden soll; so werden die Eigenthümer, Cessionarien, oder sonstige Inhaber dieses Instruments aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 1. July d. J. ihre Ansprüche bei dem hiesigen Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen

ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und diese Post im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird. Schloß Ratibor den 11ten Februar 1818.

Das Fürstlich Sayn-Wittgensteinsche Gericht der Herrschaft Schloß Ratibor.

(Aufforderung.) Die vereinigten Kreise Löwenberg und Bunzlau haben uns die Regulirung des Landwehr-Organisations-Schulden- und Rechnungs-Wesens aus den Jahren 1813 und 1814 übertragen. Da wir nun im Begriff stehen, die diesfälligen Rechnungen abzuschließen; so rufen wir noch etwanige auswärtige Liquidanten auf, ihre Forderungen gehörig zu justificiren, aufs baldigste und längstens bis zum 1. July c. a. an uns einzureichen. Am 31sten May 1818.

von Kölichen,
Königl. Kreis-Landrath zu Bunzlau.

Seewald,
Königl. Kreis-Steuer-Einnehmer zu Löwenberg.

(Aufforderung.) Baireuth den 7ten May 1818. Im Namen Seiner Majestät des Königs: Durch die Verheirathung einer Stifts-Fräulein ist bei dem Minister v. Weitershausenschen Familien-Stifte eine Präbende erledigt worden, wozu nur die nach der Stiftungs-Urkunde berechtigten adelichen Fräuleins aus den Geschlechtern v. Weitershausen und v. Lynker wieder gelangen können. Es werden daher diese aufgefordert, innerhalb Sechs Wochen sich gehörig zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen und bei unterzeichneter K. Stelle zu übergeben.

Königl. Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

(Verkauf eines Schulhauses.) Nach der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Reichenbach soll das zu Zobten befindliche evangelische Schulhaus öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Da nun dieser Verkauf dem unterschriebenen Königl. Gerichts-Amte aufgetragen worden, so ist hierzu der Licitations-Termin bei dem Königlichen General-Pächter Herrn Strauß auf dem herrschaftlichen Vorwerke zu Zobten auf den 13ten July d. J. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden; welches den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird, um sich gehörig in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, die nähern Kaufs-Bedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst sodann der Meist- oder Annehmlichstbietende den Zuschlag nach vorhergängiger Approbation der fiskalischen Behörde zu gewärtigen hat. Sand Breslau den 18. April 1818.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt des vormaligen Sand-Stifts.

(Oeffentlicher Hausverkauf.) Das zu Grottkau befindliche Priesterhaus, (ein ansehnliches, massives, in zwei Stockwerken bestehendes, Gebäude), nebst Zubehör, soll in termino den 18ten Juny c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden aufgefordert, an dem gedachten Tage in dem besagten Priesterhause zu Grottkau zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen, und wird der Zuschlag nach vorgängiger Genehmigung der unterzeichneten Bisthums-General-Administration erfolgen. Die Kaufsbedingungen können bei dem Priesterhaus-Inspector Herrn Dohmherrn Schmitt in Neisse, und bei dem Priesterhaus-Inspector Herrn Polke in Grottkau, eingesehen werden. Dohm Breslau den 8. Juny 1818.

Bisthums-General-Administration. E. v. Schimonsky.

(Subhastation.) Da auf den Antrag einiger Real-Gläubiger die Resubhastation der in der Freien Standesherrschaft Beuthen belegenen, der Frau Magdalena verehelichten Gräfin v. Bobrowska, gebornen Gräfin v. Skrzinska zugehörigen Allodial-Rittergüter Chudow, Klein-Paniow und Bielczowitz, in Gemäßheit des §. 62. Tit. 52. Th. I. der Allg. Gerichts-Ordnung, erfolgen soll; so wird solches, und daß in Folge der im Jahre 1810 aufgenommenen landschaftlichen Taxe die Güter Chudow und Klein-Paniow auf 79,500 Rthlr. 6 Sgl. 8 D'., das Gut Bielczowitz aber auf 46,154 Rthlr. 15 Sgl. $3\frac{1}{3}$ D'. Cour. geschätzt worden, die jetzige Eigenthümerin aber alle drei Rittergüter unterm 26. May 1812 für 85,100 Rthlr. Münz-Courant adjudicirt erhalten hat, hiermit öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich alle und jede Kauflustige, welche gedachte Rittergüter zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind,

hiermit aufgefordert, sich in den dazu angesetzten Bietungs-Terminen den 31. März 1818, den 30. Juny 1818, besonders aber in dem letzten und peremtorischen, den 6. October 1818, Vormittags um 9 Uhr, auf unserm Gerichts-Zimmer hieselbst persönlich, oder durch einen zulässigen, mit gehörig beglaubter Vollmacht versehenen Mandatarius zu melden, ihre Gebote entweder auf alle drei Güter zusammen, oder auf Chudow und Klein-Paniow und resp. Bielczowitz einzeln, abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, der Zuschlag ertheilt, auf später eintommende Gebote aber nicht geachtet werden wird. Uebrigens kann die landschaftliche Taxe der sämmtlichen feilgebotenen Güter zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur inspicirt werden. Tarnowitz den 15. Novbr. 1817. Frei Standesherrl. Beuthener Gericht.

(Avertissement.) Jauer den 16. April 1818. Ad instantiam der Wittwe und Vormundschaft wird die zu Klonitz Jauerschen Kreises belegene, auf 1145 Rthlr. 10 Sgl. Courant gerichtlich gewürdigte Johann Christoph Büttnersche Wind- und Wassermühle, nebst 5 Scheffeln Acker und Oelstampfe, Theilungshalber hiermit anderweitig subhastirt, und werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, in dem einzigen auf den 1sten July c. a. Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Klonitz anberaumten Licitations-Termine vor dem Gerichts-Amte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Erben und des obervormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen, auf nachherige Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden soll.
Das Adelich Baudiß Klonitzer Gerichts-Amt. Hoffmann.

(Subhastation.) Die in dem Dorfe Pniowitz Beuthenschen Kreises belegene Simon Potempasche Freibauerstelle, wozu eine Wiese, einige Morgen Wald und 56 Morgen Ackerland gehören, und die, nach einem Ertrage zu 5 Procent gerechnet, auf 414 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, wird in termino unico et peremtorio den 3. September c. a. auf den Antrag der Realgläubiger in der hiesigen Amts-Kanzeley subhastirt werden; und es werden daher Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen, im Termine ihre Gebote abzugeben, wofür der Meist- und Bestbietende unter den erst im Termine näher festzusetzenden Bedingungen den Zuschlag zu gewärtigen haben wird. Tarnowitz am 4. Juny 1818.
Das Alt-Tarnowitzer Gerichts-Amt. Ulrich.

(Hausverkauf in Warmbrunn.) Ein ganz neues Haus in der schönsten Gegend in Warmbrunn, der Gallerie gegenüber, ist sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 11 Zimmer, nebst Stallung und Garten; auch gehört dazu ein Mineral-Brunnen, dessen fünf Quellen so ergiebig sind, daß täglich viele Bäder davon bereitet werden können. Es werden daher Kauflustige eingeladen, sich in diesem Monat selbst von der Wohlthätigkeit des Wassers, sowohl im Trinken als im Baden, zu überzeugen.

(Zu verkaufen) ist ein Haus nebst Seifensiederei auf einer der lebhaftesten Straßen. Auskunft darüber ertheilt die hiesige Commissions-Expedition, Reuschegasse neben den 3 Thürmen.

(Bekanntmachung.) Dem Publiko machen wir hiermit bekannt, daß die Subhastation des Frey-Erbzins-Guts Stockteich und resp. der auf den 29sten hujus zu dessen öffentlichem Verkauf anstehende peremtorische Termin aufgehoben worden ist. Brieg den 8. Juny 1818.
Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt. Jachmann. Soffertig.

(Verpachtung.) In Gemäßheit des Auftrags des Hochpreislichen Königlichen Breslauschen Ober-Landes-Gerichts sollen die bei der Verpachtung des Guts Simmelwitz Namslauschen Kreises reservirten Guts-Realitäten, bestehend: 1) aus der Benutzung und dem Gebrauch des herrschaftlichen Wohnhauses, des dabei befindlichen Ziergartens, einer Stallung und eines Heubodens für 2 Pferde, 4 Kühe und 2 Kälber, 2) aus der Benutzung der sogenannten Kälber-Wiese, 3) aus dem Rechte, für zwei Pferde, vier Kühe und zwei Kälber das benöthigte Siede-Vorlege und Streustroh, so wie die Sommerhutung für das Rindvieh von dem Gutspächter zu verlangen, 4) aus der Benutzung von neun Deputat-Beeten und des Ertrages von zwei Beeten Klee, 5) aus der Benutzung von vier und zwanzig Scheffeln Roggen, welche der Pächter in natura zu geben hat, 6) aus der Benutzung der Pfarr-Wiedmuths-Wiese gegen

eine separate Zahlung von 12 Rthlr. Cour. an den Gutspächter Herrn Urban, — von Johannis a. c. ab, bis zum 24. Juny 1822, folglich auf Vier Jahre, an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verpachtet werden. Das unterzeichnete Gerichts-Amt hat daher einen Termin auf den 23sten Juny c. a. Vormittags um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Simmelwitz festgesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Namslau den 8. Juny 1818.
Adelich v. Ziemietzkysches Gerichts-Amt zu Simmelwitz. Lessing.

(Bekanntmachung.) Zufolge höherem eingegangenen Befehl, soll in dem unterzeichneten Artillerie-Depot eine Quantität für den Allerhöchsten Königlichen Militair-Dienst unbrauchbare Gewehrtheile, als: Gewehr-, Pistolen- und Wallbüchsen-Läufe, Kavallerie- und Infanterie-Säbel, so wie Bajonetscheiden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden, nicht im Ganzen, sondern in einzelnen Parthien, verkauft werden. Der Verkaufs-Termin ist zum 13ten July d. J. festgesetzt, und werden daher Kauflustige hierdurch eingeladen, an dem bestimmten Tage des Morgens um 8 Uhr an dem hiesigen Zeughause sich einzufinden, ihre Gebote abzunehmen, und zu gewärtigen, daß derjenige, welcher der Meistbietende ist, den Zuschlag ohne Weiteres erhält. Zu bemerken ist jedoch noch, daß es jedem Käufer vergönnt ist, die vorgedachten Gegenstände zuvor in Augenschein zu nehmen, und würde sich derselbe nur bei dem Zeug-Lieutenant Schemmel zu melden haben. Cosel den 4. Juny 1818.
Das Königliche Artillerie-Depot.
Wocke, Capitain. Schemmel, Zeug-Lieutenant.

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf dem Domainen-Amte Kottwitz bei Ohlau steht eine Quantität veredelter Mutterschaafe zum Verkauf, von denen die Wolle am verflossenen Markte 28 Rthlr. gegolten hat.

(Verkauf von Rindvieh.) Auf dem Domainen-Amte Kottwitz bei Ohlau stehen beste Nutz-Kühe, tragende Kalben und junge Stiere schweizerischer Abkunft zum Verkauf.

(Auction.) Montags den 15. Juny a. c. Vormittags um 9 Uhr sollen in der sogenannten Juden-Schule, am Ecke der Schmiedebrücke und Judengasse, einiges Leinenzeug, Bette, Kleider, Meubles, verschiedene Specerey- und Material-Waaren, als Zucker, Coffee, Taback, Syrup, Essig 2c., gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 6. Juny 1818.

(Auction.) Den 22. Juny a. c. Vormittags um 9 Uhr soll auf dem Packhofe im Bürgerwerder eine beträchtliche Quantität Zucker, Coffee, Syrup, Piment, Thran, Reis, gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 6. Juny 1818.

(Wolleverkauf.) Unterzeichneter hat in Commission erhalten: 20 Stein feine einschürige und 12 Stein feine Lamm-Wolle, welche wegen verzögerter Schur erst nach dem Wollemarkte zum Verkauf geboten werden kann.
Monert, Agent, Sand-Straße in den 4 Jahreszeiten No. 1587.

(Anzeige.) Bestes holländ. Post-Papier, mehrere Sorten fein engl. Siegel-Lack, Rollen-Portorico, märkschen Kraus- und Rollen-Taback, und eine Post Glätzer rohe Klötzel- und gebleichte Leinwand, offeriren zu billigen Preisen Hoffmann et Häusler.

(Anzeige.) Chemische Zündfläschel das Dutzend zu 18 Gr. Courant, bei Abnahme von 6 Dutzenden zu 16 Gr. Cour., einzeln das Stück zu 2 Gr. Cour., — Zündhölzel das Tausend zu 10 Gr. Nom. Münze, bei Abnahme von 10,000 zu 12 sgl. N. Mze., — desgleichen werden auch Zündfläschel wieder gefüllt, auf der Ohlauer Gasse neben der Apotheke im goldenen Löwen, bei Joh. Fr. Weiß.

(Butter-Verkauf.) 200 Quart gut conditonirte Glätzer Herbst-Butter stehen, da man mit dem Lager räumen will, billig zu verkaufen, Albrechts-Straße in No. 1255., bei
D. E. Hentschel.

(Anzeige.) Ich habe so eben weißen Sillery-Champagner, Bourgogner und ächten 1811er Liebfrauenmilch erhalten. Die ganz vorzügliche Güte dieser Weine veranlaßt mich, solche öffentlich zu empfehlen. Ernst Jungnitsch, auf der Bischofsgasse in der goldenen Sonne.

(Bekanntmachung.) Joh. Heinr. Haase Sohn et Comp. aus Potsdam empfehlen sich zur bevorstehenden Frankfurth a. d. O. Margarethen-Messe mit einem sehr assortirten Lager sehr schöner floret-seidener Handschuhe und baumwollener Strumpfwaaren, so wie auch mit allen Gattungen dänischer, glacirtee und couleurter lederner Handschuhe, bestens. Sie versprechen, nächst einer promtesten Bedienung, die möglichst billigsten Preise, und alle Bestellungen von ihren resp. Handlungs-Freunden zur größten Zufriedenheit zu effectuiren.

(Bekanntmachung.) Henschler et Glöckner in Leipzig empfehlen sich zur bevorstehenden Naumburger P. P. Messe mit ihrem wohl assortirten Lager der neusten Englischen und Französischen Manufactur-Waaren, als Callicoes, gedruckte Cambrics und Meuble-Zitze, weiße glatte, brochirte und brodirte Cambrics, Jaconetts, Mulls, Gaze und Book-Muslins, Köper- und Sammet-Manchester, Nankings, Toilinetts, weiße und gedruckte Piquees, Ribbs und Satinetts, Ginghams, Tricots, Tammies, Amens, Laitings, Moreens, Bombazetts, Strick- und Tambour-Garn, weiße und bunte Muslin- und Cambric Damen- und Herren-Tücher, Bandannoes, Engl. Fuß-Teppiche, div. Shawls, Damen-Kleider mit Borduren (sowohl auf Cambric und Merino gedruckt als in Muslin brochirt), Englische Spitzen, Schleyer, Petinett in allen möglichen Breiten, dergleichen Roben, Crefelder Sammete, Purpur-Zitze, Wool-Cords rc. rc. Ihr Magazin befindet sich auf der großen Jacobs-Gasse im Hause des Herrn Ferber, links vom Thore hinein, in der ersten Etage.

(Bekanntmachung.) Henschler et Glöckner in Leipzig empfehlen sich zur bevorstehenden Naumburger P. P. Messe mit ihrem wohl assortirten Lager der neusten Englischen und Französischen Manufactur-Waaren, und versichern stets die reellste und billigste Bedienung. Ihr Magazin befindet sich auf der großen Jacobs-Gasse im Hause des Hrn. Ferber, links vom Thore hinein, in der ersten Etage.

(Bekanntmachung.) Unterzeichneter darf mit Zuversicht, durch Atteste von den ersten und sachkundigsten Herren Fabrikanten Berlins beglaubiget, allen Herren Fabrikanten leichter Wollenzeuge Deutschlands seine, neu erfundene, sehr zweckmäßige Wollen-Kamm-Maschine und die damit zu verbindende Maschinen-Spinnerei anbieten und zur Nutzanwendung zu empfehlen. Wie diese, für den deutschen Kunstfleiß dieser Art so wichtige und nöthige, Werkzeuge allen Besitzlustigen auf die schnellste und wohlfeilste Art zu eignen sind, so wie auch eine nähere Beleuchtung ihrer wahrhaft großen Vortheile und Nützlichkeit, wird derselbe, um hier nicht weitläuftig werden zu dürfen, Jedem auf portofreies Verlangen sogleich mittheilen. Inhabern bedeutender Baumwollen-Maschinen-Spinnereien ist die Benutzung dieser Maschinen ebenfalls als gewiß sehr vortheilhaft zu empfehlen. Charlottenburg, bei Berlin, den 4. Juny 1818.

C. F. Bernhard.

(Wohnungs-Anzeige.) Mein Bücher-Lager ist jetzt auf der Wurstgasse in No. 1251. — Zur nächsten Bücherauction nehme noch Beiträge an. Prof. Woltersdorf.

(Gute Reisegelegenheiten) nach Warmbrunn, Landeck und Reinerz, für einzelne Personen sowohl als auch im Ganzen, auf kurze und weite Reisen, im billigen Preise, sind zu erfragen auf der Goldene-Rade-Gasse in No. 469. bei Salomon Hirschel.

(Reisegelegenheit nach Berlin.) Das Nähere auf der Reifergasse in No. 399.

(Gewölbe-Vermiethung.) Ein Kaufmanns-Gewölbe zur Specerey-Handlung, nebst Schreibstube und einem geräumigen Keller dazu, auf einer lebhaften und nahrhaften Straße, ist zu Johannis zu vermiethen. Das Nähere auf der Nicolaigasse in den 4 goldenen Engeln bei August Schefftel, Agent.

(Zu vermiethen und auf Johannis c. zu beziehen) ist in der goldenen Krone am Ringe ein Logis von 4 Stuben in der 2ten Etage, mit und ohne Stallung.

(Wohnung zu vermiethen.) Fünf bis sechs Stuben nebst Zubehör in der ersten Etage sind zu Michaelis zu vermiethen, und das Nähere davon auf der Altbüßer-Gasse in No. 1675. im Gewölbe zu erfragen.

Zweite Beilage zu No. 68. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 13. Juny 1818.)

(Bekanntmachung.) Da mit dem von einigen Real-Gläubigern der in der Freien Standesherrschaft Beuthen gelegenen, dem Johann Gottlieb v. Büttner gehörigen Allodial Rittergüter Alt-Tarnowitz, Oppatowitz und Antheil Pniowietz gemachten Antrage auf Subhastation zugleich auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses über diese Rittergüter und deren Kaufgeld angetragen, und diesem Gesuche Statt gegeben worden ist; so werden hiermit alle diejenigen, welche an die oben gedachten Güter Alt-Tarnowitz, Oppatowitz und Antheil Pniowietz und resp. deren Kaufgeld einigen Real-Anspruch oder einen rechtsgültigen Titel zum Pfandrechte zu haben glauben, sie, wie alle diejenigen, welche vermöge der Gesetze ihre Forderungen ohne besondere Einwilligung des Schuldners eintragen zu lassen befugt sind, hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 10ten September 1818 des Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichts-Zimmer hieselbst in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte — wozu ihnen der Justiz-Commissarius Beer und Bergrichter Krickende vorgeschlagen wird — zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die ausbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die gedachten Rittergüter werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben als gegen diejenigen Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden wird. Tarnowitz den 14. April 1818.

Gr. Henkel Frei-Standesherrl. Beuthner Gericht.

(Edictalcitation.) Von unterzeichnetem Königlichen Stadt-Gerichte werden alle und jede, welche an das in cridam verfallene, aus einem Strumpfstricker-Waarenlager nebst Wolle, Mobiliare und ausstehenden Forderungen bestehende Vermögen des hiesigen Strumpfstrickermeister, Geldwechsler und sonstigen Negocianten, Johann Gottlieb Jacob, aus irgend einem Grunde eine rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor unserm Deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Brückner auf den 12ten Juny 1818 nach §. 322. der allgem. Ger. Ordn., sonst aber den 14ten August 1818 Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause hierselbst anberaumten Termine entweder in Person oder durch zulässige, mit Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu denen, so es an Bekanntschaft fehlt, der Justiz-Commissions-Rath Matiller zu Haynau, der Justiz-Commissarius Boltz zu Greiffenberg und der Justiz-Commissarius Puder zu Lauban vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concursmasse gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls und im Fall ihres Ausbleibens dieselben zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird. Bunzlau den 21. April 1818.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Den 30. April 1815 starb hieselbst der katholische Organist und Schullehrer Joseph Schulz ohne legales Testament und ohne Verwandte, daher sein bereits über 800 Rthlr. betragender Nachlaß unter Curatel genommen und vom Königl. Fiscus in Anspruch genommen wurde. Er hatte einen Bruder, dessen Vorname nicht ausgeforscht wurde. Dieser war, gleich dem Vater der als Thorschreiber zu Prausnitz starb, Soldat, und stand unter dem damals von Wolffframsdorffschen Regimente, ging aber vor 10, 11 Jahren in dem Feldzuge gegen Frankreich verloren. Dieser, oder, wenn er nicht mehr lebt, seine Erben und Erbnehmer werden hiermit auf den, den 4ten August 1818 anstehenden, Termin hierdurch vorgeladen, mit der Auflage und Verwarnigung: daß, im Fall er oder sie nicht erscheinen und ihr Erbrecht nachweisen, die Todeserklärung erfolgen, und der Nachlaß, nach Berichtigung der Legate, als herrnlos dem Königl. Fiscus zugesprochen werden wird. Heinzendorff, im Breslauer Kreise, bei Stroppen, den 25. October 1817.

Schwarz, Justitiarius.

(Aufgebot.) Von dem unterzeichneten Königl. Gericht werden alle diejenigen, welche an dem verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente vom 21. März und 2. May 1774 über ein für den verstorbenen Bauer Christoph Hoffmann zu Groß-Ujschütz auf dem ehemaligen George, jetzt Johann Meßnerschen Bauergute zu Schickwitz haftendes, von den Erben des Gläubigers bereits quittirtes Kapital von 200 Thlr. schles. à 5 pr. Ct. Zinsen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, sich in dem in hiesiger Kanzley auf den 14ten July c. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Präjudicial-Termine gehörig zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, gedachtes Instrument für mortificirt und die Post im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird. Trebnitz den 18. März 1818.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Auction.) In dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Hause sollen den 17ten dieses Monats Nachmittags um 2½ Uhr, und folgende Tage, die zu dem Nachlaß des Bau-Inspector Hübner gehörigen Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Gyps-Abdrücke, Mineralien, mathematischen Instrumente, Bücher, Landcharten und Kupfer-Werke, außer diesen aber auch noch verschiedene andere Bücher, und Kupferstiche theils mit, theils ohne Rahmen und Glas, öffentlich an Meistbietende gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preuß. Courant verkauft werden. Das gedruckte Verzeichniß hievon ist bei Unterzeichnetem zu bekommen. Breslau den 9. Juny 1818.

Beil.

(Lotterienachricht.) Zu der Achten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 22. Juny d. J. ihren Anfang nimmt, und wofür der Einsatz in klingendem Courant geleistet wird, sind ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr., halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. und Viertel zu 12 Gr. 6 Pf., nebst Planen, desgleichen ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Lotterie-Einnehmer zum Gebrauch der Spieler à 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 26. May 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Zur Acht und Dreißigsten Königlich Preußischen Klassen-Lotterie, deren erste Ziehung auf den 17ten July festgesetzt ist, werden bis zum 20. July Loose offerirt. Die Einsätze werden laut Plan, welcher gratis zu Diensten steht, in Golde, den Friedrichsd'or zu 5 Rthlrn. gerechnet, gemacht, so wie die Gewinne in eben der Münz-Sorte zu der im Plane bestimmten Zeit prompt und baar berichtiget werden. Das ganze Loos beträgt in der ersten Klasse 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 4 Gr. Courant oder 3 Rthlr. Courant, das halbe 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 2 Gr. oder 1 Rthlr. 12 Gr. Courant, das Viertel 15 Gr. Gold und 1 Gr. oder 18 Gr. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 10. Juny 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Zur 8ten kleinen Lotterie empfiehlt sich mit Loosen,

im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind mit promter Bedienung bei mir zu haben.

Schreiber, im weißen Löwen.

(Aufforderung.) Die Societäts-Handlung G. Holländer et Comp., Carlsgasse No. 730, hat mit dem 1. May c. a. ihre Endschaft erreicht, und der Herr Heymann Marcus Wurzel sämmtliche Activa et Passiva übernommen. Es wird daher hiermit Jedermann aufgefordert, der noch gerechte Forderungen an dieselbe zu machen hat, solche binnen heute und 3 Wochen im obgedachten Locale anzuzeigen, und Zahlung zu gewärtigen. Breslau den 8ten Juny 1818.

(Verlornes Merino-Tuch.) Zwischen Minken und Carlsruh ist ein rothes Merino-Tuch mit weiß geblümter Kante verloren gegangen. Der Finder giebt es in der goldenen Krone 2 Stiegen hoch bei der Fürstin von Carolath gegen ein gutes Douceur ab.

Literarische Nachrichten.

Anzeige eines militairischen Werks.

Die Feldzüge von 1814 und 1815 sind in allen Hinsichten so merkwürdig, daß jeder einzelne Beitrag zu ihrer Geschichte durch die Beziehung auf das wichtige Ganze eignen Werth erhält. Neben einigen minder bedeutenden Gefechten hatten das würtemb. Armeecorps und die dem Kronprinzen von Würtemberg untergeordneten Abtheilungen anderer Mächte bei mehreren Haupthandlungen, besonders 1814 eine wesentliche Rolle übernommen und so dürfte nachstehende Darstellung jedem Freunde der Kriegsgeschichte willkommen seyn:

Beitrag zu der Geschichte der Feldzüge 1814 und 1815 in Frankreich, in besonderer Beziehung auf das Commando des Kronprinzen von Würtemberg, herausgegeben von den Offizieren des würtemb. General-Quartiermeisterstabs. quer Royal-Folio.

Das Werk besteht aus 3 Abtheilungen mit folgenden Grundrissen. Erstes Heft: 1) Kriegstheater, 2) Gefecht bei Epinal, 3) bei Chaumont, 4) bei Colombé les deux églises. Zweites Heft: 1) Schlacht bei Brienne, 2) Erstürmung von Sens, 3) Treffen bei Montereau, 4) Schlacht bei Arcis sur Aube. Drittes Heft: 1) Treffen bei Fère-Champenoise, 2) Schlacht bei Paris, 3) Treffen bei Surbourg, 4) bei Strasbourg. — Das 1ste Heft, das bereits versandt ist, eröffnet eine gedrängte beurtheilende Beschreibung des Kriegesschauplatzes, die mit Hülfe der beigefügten General-Charte den Gang der großen Unternehmungen auch dem Layen verständlicht. Ihr folgt eine allgemeine Uebersicht der strategischen Bewegungen beider Feldzüge und zu jedem Grundrisse wird ein denselben erläuternder Bericht gegeben. Einige Zweifel und Fragen, die sich bei Betracht des strategischen Zwecks und der zu dessen Erreichung gewählten Mittel zunächst darzubieten scheinen, enthält das 3te Heft. Die Plane sind $16\frac{1}{3}$ Zoll lang und $11\frac{1}{8}$ Zoll breit auf Velinpapier; der Text wird auf gleichem Papiere und in demselben Format mit typographischer Eleganz geliefert und jedes Heft umgiebt ein Umschlag mit passenden Zeichnungen. Die Grundrisse sind von den Officieren des würtemb. General-Quartiermeisterstabs gezeichnet und nach Lehmanns Zeichnungs-Methode ausgeführt, so daß sie zugleich als Anleitung zu Uebungen im Situations-Zeichnen dienen. Der Subscriptionspreis für die 3 Hefte ist 10 Rthlr. Cour., wofür es in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben ist. Das 2te Heft, wozu die Kupferplatten bereits vollendet sind, wird im July, das 3te und letzte im September ausgegeben. Die Namen und Titel der Herren, welche noch vor der Vollendung subscribiren, werden dem nächsten Hefte vorgedruckt. — Die zahlreiche Unterstützung, womit dieses Prachtwerk von den Herren Officieren der Occupations-Armee in Frankreich beehrt wurde, (wo bisher allein eine Subscriptionsliste circulirte, welche größtentheils nur von den dort stehenden österr. Truppen 74, den baierischen 111 und den würtembergischen 55 Namen enthält und dem 1sten Hefte vorgedruckt ist,) läßt uns hoffen, daß die Herren Officiere der sämmtlichen alliirten Mächte, Regimentsbibliotheken, militairische Institute, öffentliche Bibliotheken und Freunde der Kriegsgeschichte dieses wichtige Werk durch zahlreiche Subscriptionen begünstigen, wogegen wir uns bestreben werden, dasselbe in größter Eleganz in ihre Hände zu liefern.

Ferner erschien so eben:

Die Legion in Deutschland, oder Grundzüge einer Wehr-Verfassung für Deutschland. Von einem deutschen Officier. Si vis pacem, para bellum. gr 8. Geheftet 8 fgr. Cour.

J. C. Metzlersche Buchhandlung in Stuttgart.

Bei mir ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu haben:

Zeitschrift für psychische Aerzte; in Verbindung mit den Herren Haindorf, Hayner, Heinroth, Henke, Hoffbauer, Hohnbaum, Horn, Maaß, Pienitz, Stuer und Weiß, herausgegeben von F. Naße. Erstes Vierteljahrheft für 1818. Mit 1 Kupfer. Geheftet 23 fgr. Cour.

Dasselbe enthält: 1) Ueber die Benennung und die vorläufige Eintheilung des psychischen Krankseyns, von Naße; 2) von der psychischen Beziehung des Herzens; von Ebendemselben; 3) Resultat der Heil- und Verpflegungs-Anstalt auf Sonnenstein in dem Verlauf dreier Jahre, 1814, 1815, 1816, von Dr. Pienitz, Arzt daselbst; 4) über die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit des Irreseyns von einem vorangegangenen körperlichen Krankheits-Zustande, von Naße; 5) Auszüge aus englischen Schriften.

Alle 3 Monate erscheint ein Heft.

Leipzig, im May 1818.

Carl Cnobloch.

An das gebildete kunstliebende Publikum.
(Fischer betreffend.)

In der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben: **Noch ein Nachtrag über die Vorfälle in und außer dem Opernhause vom 20. Februar bis zum 18. März 1818, worin vielleicht einige neue Ansichten angedeutet sind. Von einem Berliner.** gr. 8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. Geheftet 5 sgr. Cour.

Ferner ist daselbst zu haben:
Das wohlgetroffene Portrait von August v. Kotzebue. Nach Jagemann. 4. 8 sgr. Cour.

Bei Palm und Enke in Erlangen sind erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche für beigesetzte Preise in Courant) zu erhalten:

Ueber die Vereinigung der beiden evangelischen Religionspartheien. Vom Hofr. und Prof. Meusel in Erlangen. 8. 8 sgr.

Predigten und Reden in deutscher Sprache bei der dritten Säcularfeier der Reformation in der Universitätsstadt Erlangen gehalten. Mit einer Vorrede von Dr. Leonh. Bertholdt. Beigefügt sind Luthers Sätze gegen Tezel, und Tezels Gegensätze, und, zur homiletischen Vergleichung, eine Predigt am ersten Jubelfeste der Reformation zu Wittenberg, und eine Predigt am zweiten Jubelfeste zu Dresden gehalten. gr. 8. 1 Rthlr.

Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815. Herausgegeben von D. Joh. Ludw. Klüber. Heft 27. und 28. gr. 8.
Mit den nächsten Heften wird diese Sammlung geschlossen werden. Den Beschluß macht ein reichhaltiges und genaues alphabetisches Register.

Magazin für Aeltern und Schullehrer, die Kindern gern etwas Angenehmes und Lehrreiches erzählen wollen. Herausgegeben von Dr. J. P. Pöhlmann. 1818.
Auch unter dem Titel:
Der Erzähler in den langen Winterabenden. Ein angenehmes und lehrreiches Unterhaltungsbuch für die Jugend. 1 Rthlr.
Mit sorgfältiger Umsicht hat der Herr Verfasser aus vielen Schriften, die man eben nicht alle der Jugend unbedenklich in die Hände geben kann, die in diesem Erzähler enthaltenen Aufsätze zusammengetragen und so eine Sammlung veranstaltet, welche von heranreifenden Kindern mit dem höchsten Vergnügen und gewiß nicht ohne Gewinn für Verstand und Herz gelesen werden wird.

Der Geschäftsmann in Gegenständen der öffentlichen und Privatrechts-Praxis, von Wolfg. Heinr. Puchta, der Rechte Doctor, königl. baier. Landrichter. 1818. 1 Rthlr. 25 sgr.
Der Herr Verfasser theilt hier die Resultate seines Nachdenkens mit, und der Erfahrungen einer vieljährigen Amtsführung als Justiz- und Verwaltungsbeamter aus allen Theilen der öffentlichen Geschäftsverwaltung, über würdige und zweckmäßige Geschäftspflege, Benehmen im Amte, Umgang mit den Partheien, mündlichen und schriftlichen Vortrag, Geschäftsstyl u. s. w. in der Form eines Handbuchs der juristischen Praxis. Seine Absicht ist, besonders Anfängern das empirische Einlernen praktischer Regeln und Geschäftsbehandlungs-Maximen zu erleichtern, die Vorbereitungs-Praxis ihnen fruchtbringend zu machen und abzukürzen.

Im Verlage des Industrie-Comptoirs zu Leipzig sind erschienen: gebunden 2 Rthlr. 20 sgr. Ct.
Abendunterhaltungen der Wildheimischen Familie, oder kleines lehrreiches und unterhaltendes Lesebuch mit 25 colorirten Kupfern von M. Hesse.
Diese neue Jugendschrift empfiehlt sich eben so sehr durch die Mannigfaltigkeit der interessanten darin behandelten Gegenstände und durch die anziehende Art der Behandlung, als durch die ernsten und freundlichen Kupferabbildungen und durch ihr geschmackvolles Aeußeres, so daß wir glauben, Aeltern und Erziehern einen Dienst zu erweisen und ihren Dank uns zu erwerben, wenn wir sie auf dieses Buch, als auf ein angenehmes Geschenk für ihre Lieblinge, aufmerksam machen.